„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal,
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1888 unter Nr. 3338.

Abonnements
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von der Expedition des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureau
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in Petitschrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfennige.
Der Betrag kann in Briefmarken gesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung.“
Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien
herausgegeben vom Landes-Oekonomierath Korn.

Breslau, Dienstag, 18. December 1888. Vierundzwanzigster Jahrgang. — № 101.

Zur gefälligen Beachtung!

Mit Nummer 104 schließt das vierte Quartal des vierundzwanzigsten Jahrganges unserer Zeitung.

Die geehrten Abonnenten, welche den „Landwirth“ durch die Post beziehen, bitten wir, ihre Bestellungen auf das

I. Quartal 1889

baldigst der betreffenden Post-Anstalt aufgeben zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Bei verspäteter Aufgabe des Post-Abonnements ist eine Bestellgebühr von 10 Pf. zu entrichten, wenn die Nachlieferung aller im Quartale bereits erschienenen Nummern verlangt wird.

Probe-Nummern auf Wunsch gratis und franco.

Die Expedition des „Landwirth.“
Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Abdruck aus dem „Landwirth“ ist nur mit Angabe der Quelle gestattet. (Gesetz vom 11. Juni 1870.)

Inhalts-Uebersicht.

Die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.
Grundsteuer-Reinertrag und Werth der Güter.
Die Bedeutung des Schlesischen Rothviehes.
Getrocknete Schnitzel.
Wie alle Welt die Landwirthe zu übervortheilen sucht.
Die Ausstellung der D. L.-G. in Magdeburg am 20.—24. Juni 1889.
Correspondenzen: Aus Westpreußen: (Witterung. Erfrorene Kartoffeln und Rüben, Herbstaaten. Stand der Felefrüchte.) — Aus bayerisch Unterfranken: (Stand der landw. Arbeiten. Getreideerdrusch. Schlechtes und theures Brot. Brottaxe. Ersatz für Streustroh.) — Paris: (Witterung. Heuschrecken. Sacharin. Amerikanische Reben. Fischzucht. Leinbau. Mr. Viette und der österr. Saatenmarkt.)
Marktberichte aus Berlin, Breslau, Magdeburg, Hamburg, London 2c.
Fragen und Antworten. — Antworten: (Viehhandel. Schnitzel von erfrorenen Rüben. Düngegyps. Geflügelkrankheit. Gefrorene Kartoffeln.)
Sprechsaal: Zur Verfälschung der Futtermittel mit giftigen Stoffen.
Angebot und Nachfrage.

Zweiter Bogen:
Aus Schlesien: Brennereiangelegenheit. Studium der Landwirthschaft an der Universität Breslau. Provinzial-Ausschuß. Wilhelm Korn-Stiftung. Hauptverband schlesischer landwirthsch. Localvereine. Prüfung im Hufbeschlag. — Von dem land- und forstwirthschaftl. chen Verein zu Oppeln. — Vereins-Tagesordnungen.
Kleine Mittheilungen: Handel mit Schafen nach Paris aus Deutschland. Zur Feststellung der Butterpreise auf den Hauptabsatzmärkten.

Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter.

Der Gesetzentwurf, welcher die großartige Idee auszuführen bestimmt ist, allen Arbeitern Deutschlands ein verhältnißmäßig sorgenloses Alter zu bereiten, steht gegenwärtig zur Berathung der gesetzgebenden Mächte. Nach dem Verlaufe der Reichstagsverhandlungen scheint es kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß der Plan über kurz oder lang zur Ausführung gelangen wird, wenn auch hie und da in anderer als in der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Form. Unter diesen Umständen wird vielen Lesern eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten Punkte aus der weitläufigen und verwickelten Materie das raschere Verständniß erleichtern und daher vielfach willkommen sein. Eine solche Zusammenstellung bringt die „Nordd. Allgem. Ztg.“, welche folgende Ausführungen enthält.

Für die Sicherstellung der den etwa 11 Millionen Arbeitern zuzubilligenden Ansprüche auf Alters- und Invalidenversorgung bedarf es begreiflicher Weise einer großen umfangreichen Organisation. Wenn jeder Arbeitgeber wöchentlich etwa 20 Pf. (im Durchschnitt) zahlen soll, wovon 10 Pf. dem Arbeitslohn zu entnehmen sind, um hierfür dem Invaliden oder über 70 Jahre alten Arbeiter eine Lebensrente zu sichern, so müssen Einrichtungen geschaffen werden, welche die gesammelten Beiträge zinsbar anlegen und prompte Auszahlung der Renten bewirken. Zu letzterem Zwecke soll, wie bei der Unfallversicherung, die Post herangezogen werden, diese kann die Renten indeß nur auslegen und dient somit nur als Vermittlerin. Das eigentliche Organ, welches die Beiträge empfängt und die Renten zahlt, sollen nach dem Entwurf besondere Versicherungsanstalten sein, deren Wirkungskreis sich auf bestimmte örtliche Bezirke erstreckt. In der Regel sollen diese Bezirke, deren Abgrenzung der Genehmigung des Bundesrathes unterliegt, der politischen Eintheilung der Bundesstaaten und ihrer weiteren Communalverbände (Provinzen) entsprechen. Hierdurch entstehen für die Erhebung der Beiträge sehr willkommene Erleichterungen, weil an jedem Orte immer nur ein einheitlicher Betrag zu erheben sein wird. Die Organisation und Verwaltung dieser Versicherungsanstalten soll einerseits auf freier Selbstverwaltung, andererseits auf behördlichen Grundlagen beruhen. Ihre laufenden Geschäfte sollen die Versicherungsanstalten durch öffentliche Beamte desjenigen Staates oder weiteren Communalverbandes, für dessen Gebiet sie errichtet sind, verwalten lassen: zu diesem Zwecke führen die Beamten in dem Vorstande der Versicherungsanstalt den Vorsitz. Im Uebrigen wird den Betheiligten eine umfassende Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt. Die Verwaltung wird durch ein Statut geregelt, welches von einer Versammlung der Interessenten (Ausschuß) beschlossen wird. Durch diesen Ausschuß haben die Interessenten, welche von den Krankenkassenvorständen gewählt werden sollen, die laufende Verwaltung zu controliren; sie können ferner dem Vorstande ein ständiges Controlorgan (Aufsichtsrath) zur Seite stellen und andere nicht beamtete Personen, welche Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind, zu Mitgliedern des Vorstandes wählen. Diese Zusammensetzung des Vorstandes würde etwa den Organen der Selbstverwaltung in Preußen entsprechen. Sowohl dem Ausschuß wie dem Aufsichtsrath sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Theilen angehören, die gleiche Betheiligung wird den Arbeitnehmern an den Schiedsgerichten gewährt. Dagegen empfiehlt sich eine obligatorische Betheiligung der Arbeitnehmer an dem Vorstande nicht, weil die Vorstandsmitglieder bei der Natur ihrer Geschäfte ständig in Funktion sein müssen, eine solche Betheiligung aber für den Berufsarbeiter ohne Beeinträchtigung seiner Arbeitsthätigkeit in der Regel nicht ausführbar sein würde. Doch kann der Ausschuß auch einzelne Arbeiter neben die Berufsbeamten und die etwaigen Vertreter der Arbeitgeber in den Vorstand wählen. Zur Wahrung der Interessen des Reichs und der mitbetheiligten Interessen anderer Versicherungsanstalten ist ferner die Bestellung von Staatscommissaren mit weitgehenden Befugnissen in Aussicht genommen. Nun entsteht die Frage, wie die Zahlung der Beiträge einzurichten ist. Die Arbeiter wechseln häufig den Ort und den Beruf, und so würden sie bald an diese, bald an jene Versicherungsanstalt ihre Beiträge abzuführen haben. Diese sind aber schon nach Ortsklassen verschieden, und wenn der Fall der Rentenzahlung eintritt, würde es ungerecht sein, diejenige Versicherungsanstalt mit der Rente zu belasten, in welcher z. B. der Fall der Invalidität eingetreten ist, während andere Versicherungsanstalten den Haupttheil der Beiträge erhalten haben. Deshalb soll unter den verschiedenen Versicherungsanstalten für jeden einzelnen Fall eine Vertheilung der Last, ein Ausgleich dadurch herbeigeführt werden, daß durch ein besonderes Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts ermittelt wird, mit welchem Betrage derselbe die einzelnen betheiligten Anstalten belastet. Zu diesem Zweck ist für die Ablieferung der Beiträge die Einführung eines Markensystems unerläßlich. Die einzelnen Versicherungsanstalten sollen für jede in ihren Bezirken vertretene Ortsklasse Marken ausgeben, welche sich untereinander durch die Bezeichnung der Ortsklassen, sowie durch die Bezeichnung und die Ordnungsnummer der einzelnen Anstalten unterscheiden. So kann die schließliche Belastung der einzelnen Anstalten genau berechnet werden. Das Markensystem macht weiter die Einführung eines Quittungsbuches nothwendig, in welches die Marken eingeklebt werden können.

Gegen diese Quittungsbücher ist besonders von freisinniger und socialdemokratischer Seite Protest erhoben worden, weil dadurch eine die persönliche Freiheit der Arbeiter beeinträchtigende Controle eingeführt würde. Indeß die Quittungsbücher sollen nur nachweisen, wie viel Beiträge für den Arbeiter bezahlt worden sind, damit er die dementsprechende Rente erhalten kann. Einen anderen Weg giebt es nicht. Die Quittungsbücher sollen keinen anderen Zwecken dienen, insbesondere soll aus ihnen alles fern gehalten werden, was dem Arbeitgeber etwa einen Einblick in die Führung oder die Arbeitsleistung des Inhabers während seiner früheren Beschäftigung gewähren könnte. Alle mit seinem eigentlichen Zwecke nicht zusammenhängenden Eintragungen und Vermerke in oder an dem Quittungsbuch sollen sogar unter Strafe gestellt werden. Hierdurch ist eine ausreichende Garantie dafür gegeben, daß das Quittungsbuch nur sein Versicherungs-, aber in keiner Weise ein Arbeitsausweis sein soll. Somit werden sich die Arbeiter auch mit dem Quittungsbuch befreunden können, welches ihnen das Anrecht auf eine Lebensrente verschafft.

Grundsteuer-Reinertrag und Werth der Güter.

Das Verhältniß des Reinertrages zum Werthe des Gutes ist außerordentlich schwer zu bestimmen; dies wurde bereits in Nr. 96 in einem Artikel über dasselbe Thema hervorgehoben, mit dem ich mich übrigens in den Cardinalpunkten im Widerspruch befinde. Es wird in demselben gesagt, daß der leichte Boden im Verhältniß zum besseren Boden zu niedrig bei der Grundsteuerveranlagung geschätzt ist. Der Herr Verfasser nimmt an, daß z. B. der letztere mitunter mit dem 50fachen zu hoch, während der leichtere Boden mit dem 100fachen oft noch nicht zu hoch taxirt werden kann. Ich möchte dem im Großen und Ganzen widersprechen und behaupten, daß die Einschätzung des Sandbodens gegenüber dem besseren Boden eine durchaus normale, zum wenigsten keine zu niedrige ist. Ich unterscheide vor allen Dingen sicheren und unsicheren Boden, seien die Bestandtheile Sand oder Lehm, und ich habe hauptsächlich Niederschlesien im Auge. Dies vorausgeschickt, behaupte ich, daß ein Gut mit sicherem Boden in normaler Cultur und bei normalen sonstigen Verhältnissen niemals mit mehr als mit dem 50fachen Reinertrag bezahlt werden darf, wozu event. vielleicht noch der Werth des Holzes kommen kann. Ich kann nur jedem Kauflustigen rathen, sich dies als Norm zu nehmen, so leicht wird er alsdann nicht hereinfallen. Ein Gut mit nassem und kaltem, d. h. unsicherem Boden, macht jede Werthtaxe nach dem Reinertrag von dieser Stelle aus unmöglich. Ich behaupte kühn, daß der Grundsteuer-Reinertrag der wirkliche Nettoertrag eines solchen Gutes ist, vorausgesetzt, daß die Zeitverhältnisse sich beßer als in den letzten zehn Jahren gestalten.*)

Ich weiß, daß diese Behauptung eine nicht unbedeutende Bewegung bei den Besitzern solcher Güter hervorrufen wird, ändern könnte dies jedoch meine Ansicht hierüber nicht, denn ich spreche aus langjähriger Erfahrung. Ich besaß in Niederschlesien bis zum letzten Sommer ein Gut von 1000 Morgen mit je 3 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, Ackerklasse 3—7, befriedigendem Wiesenverhältniß; der Boden war überwiegend feuchter Sand, also guter Roggen- und Kartoffelboden, ich baute jedoch auch Hafer, Klee, Weizen, Rüben 2c. Ich stand in der Gegend in dem Rufe, ein tüchtiger, sehr sparsamer und thätiger Landwirth zu sein und habe in acht Jahren außer sämmtlichen Hypotheken-Zinsen noch 5000 Thlr. zu den Wirthschaftsunkosten zugesetzt. Diese Summe müßte ich also auf den Unterhalt meines sehr sparsamen Haushaltes rechnen, sodaß der Lohn für meine Arbeit und Thätigkeit gleich Null ist. Ich bemerke noch, daß das Gut in durchaus normalem Zustande bei der Uebernahme war, ich durchaus zeitgemäß gekauft habe (1880) und mir reichlich Mittel zu Gebote standen.

Ich wiederhole, daß Güter mit unsicherem Boden bei Preisen, wie wir sie in den 70erJahren hatten, niemals mehr als den Grundsteuer-Reinertrag als Nettoertrag bringen, und dieser zu $3^1/_2$ oder 4 pCt. capitalisirt giebt allein den wirklich reellen Kaufwerth, und so viel mir auch das Wort „Uebertreibung“ entgegenschallen wird, ich bleibe hierbei und behaupte, daß eine andere und höhere Werthschätzung solchen Bodens eine rein willkürliche ist. G.

Die Bedeutung des Schlesischen Rothviehes.

Obgleich Herr Dr. Crampe auf der letzten Vollversammlung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins die Vertheidigung des Schlesischen Rothviehes gegen Herrn Guradze-Kottulin schon geführt hat, glaube ich, auf die Vorwürfe, welche Herr Guradze dem Schlesischen Rothvieh in der Junisitzung des land- und forstwirthschaftlichen Vereins des Kreises Tost-Gleiwitz gemacht hat, doch nochmals zurückkommen zu sollen, weil er aus unbestreitbaren Thatsachen ganz falsche Schlüsse zieht. Herr Guradze hat auf jener Vereinsversammlung gesagt: „Die Thiere, welche er als schlesische Landrace gesehen, seien Kreuzungsproducte und ein Mischmasch aus allen möglichen Höhen- und Niederungsracen gewesen und hätten nur etwas Gemeinsames gehabt, das sei die rothe Farbe gewesen.“

In dieser Behauptung ist richtig: daß das Schlesische Rothvieh ein Kreuzungsproduct ist, falsch: daß „alle möglichen Höhen- und Niederungsracen“ daran betheiligt waren. An den Formen der in Breslau ausgestellt gewesenen Rinder des Schlesischen Rothviehes waren nur erkennbar: die Formen des Berner Fleckviehes und des bunten norddeutschen und holländischen Marschviehes; doch will ich nicht bestreiten — weil ich es nicht weiß — daß auch das graubraune Alpenvieh (Schwyzer und Algäuer) vielleicht vereinzelt zur Kreuzung verwendet worden ist; erkennbar war der Einfluß dieser Race an den in Breslau ausgestellt gewesenen Formen des Schlesischen Rothviehes jedoch nicht mehr.

Wenn Herr Guradze zugesteht, daß das Schlesische Rothvieh der Breslauer Ausstellung „nur etwas Gemeinsames gehabt habe, das sei die rothe Farbe gewesen“ — so will er mit diesem Zuge-

*) Dieses Urtheil kann sich nur auf einzelne Güter beziehen, welche der Herr Verfasser kennt, von diesen Erfahrungen allgemeine Schlüsse zu ziehen, erscheint bei der in Schlesien bestehenden Verschiedenheit unzulässig. — Red.

ständnisse offenbar etwas sehr Unwesentliches bezeichnen. Aber darin irrt er sich. Die Haarfarbe ist durchaus nichts Unwesentliches, sondern ein sehr wichtiges Kennzeichen für das Anpassungs- und Vererbungsvermögen einer Race. Selbst wenn das richtig wäre, was Herr Guradze behauptet hat: daß das Schlesische Rothvieh „aus allen möglichen Höhen- und Niederungsracen" entstanden sei, dann würde die, allen Thieren jener Race gemeinsame rothe Haarfarbe beweisen, daß sie sich eine Eigenthümlichkeit erworben und erhalten habe, welche den Mutterracen fehlt, aus denen sie möglicherweise entstanden sein kann. Einfarbig rothe Rinder von dem Farbentone des Schlesischen Rothviehes sind unter dem norddeutschen und holländischen Marschvieh sehr selten; ich bezweifle, ob so gefärbtes Marschvieh jemals nach Schlesien gekommen ist. Unter dem Berner Fleckvieh kommt im Saanenthale ein einfarbig hellrother Schlag vor, aber auch dieser ist gewiß nicht nach Schlesien gekommen. Sonst giebt es unter den Höhenracen, welche in Schlesien zur Zucht verwendet wurden, keine einfarbig rothe Haarfarbe. Die einfarbig rothen Harzer und Angeler haben an der Entstehung des Schlesischen Rothviehes gewiß keinen nachweisbaren Antheil gehabt.

Wenn also wirklich das Schlesische Rothvieh „aus allen möglichen Höhen- und Niederungsracen" entstanden wäre, dann würde die gemeinsame rothe Haarfarbe des ersteren dafür sprechen, daß sie gegenüber den bunten und scheckigen Haarfarben der Höhen- und Niederungsracen ihre ererbte Beständigkeit bewahrt habe, denn durch Kreuzung bunt- und scheckig-gefärbter Thiere entstehen niemals einfarbig rothe Thiere, welche diese Haarfarbe beständig vererben. Es muß also ein ererbter Bestand in den Thieren stecken, welche man heute „Schlesisches Rothvieh" nennt, ein Bestand, den sie, trotz der Kreuzung mit anders gefärbten Thieren, bewahrt haben. Die Haarfarbe ist aber das Ergebniß, gewissermaßen der äußere Ausdruck gewisser Eigenthümlichkeiten des Lebens und der Körperform. Demnach ist die Beständigkeit der Haarfarbe ein Zeichen für die Beständigkeit jener Eigenthümlichkeiten, die sich trotz mehrfacher Kreuzungen mit fremdem Vieh erhalten haben.

Die Annahme eines ererbten Bestandes von Eigenthümlichkeiten der Haarfarbe, der Leistungen und Körperform ist meinerseits keine willkürliche, sondern sie beruht auf der Kenntniß von Formen, welche ich vor etwa 27 Jahren in Schlesien selbst gezüchtet, und die ich im vorigen Jahre im schlesisch-böhmischen Sudetengebiete in zahlreichen Bauernheerden selbst gesehen habe. Die von mir gezüchteten Rinder der rothen schlesischen Landrace habe ich in Nr. 2 des Jahrganges 1870 dieser Zeitung zuerst beschrieben und den wesentlichen Theil dieser Beschreibung in Nr. 52 des laufenden Jahrganges wiederholt.

Das Bauernvieh der Sudeten, welches ich nördlich (in der preußischen Lausitz) und südlich (in Nordböhmen) dieses Gebirges kennen gelernt habe, ist meistens einfarbig roth-braun und von ähnlicher Körperform, wie das Schlesische Rothvieh. Ich halte das Sudetenvieh, dem das Schlesische Rothvieh nach Form und Abstammung unzweifelhaft angehört, für den östlichen Zweig des einfarbig rothen mitteldeutschen Landviehes, welches im Eger- und Voigtlande und am Vogelsberge seine Heimath hat. Den nördlichen Zweig dieses rothen Landviehes bilden die Harzer, welche — ebenso wie die Eger- und Voigtländer — vor Zeiten mit Tyroler Vieh durchkreuzt sind. Durch starke Durchkreuzung dieser rothen Viehschläge mit Bernern sind die scheckigen Viehschläge in Mähren (Kuhländer), Böhmen, österr. und preuß. Schlesien entstanden.

Das Schlesische Rothvieh ist also ein, wahrscheinlich mit Bernern, norddeutschem und holländischem Marschvieh durchkreuzter Schlag des mitteldeutschen Rothviehes, der sich trotz dieser Kreuzung seine ihm eigenthümliche Haarfarbe bewahrt hat. Daß die schlesischen Züchter ihr Rothvieh „Schlesisches" nennen, hat die Berechtigung einer „Firma", welche auf den guten Ruf ihrer Waare Werth legt. Außerdem hat diese Bezeichnung eine gewisse geographische Berechtigung. Eine besondere Race ist das schlesische Rothvieh nicht, aber es ist auch kein „Mischmasch" — wie Herr Guradze meint — sondern es ist ein eingeborener mitteldeutscher Viehstamm, in welchem fremde Formen mit einheimischen verschmolzen sind. Daß wirklich eine solche Verschmelzung stattgefunden hat, bekunden die beständige Vererbung der rothen Haarfarbe und die leicht erkennbaren Racekennzeichen des Niederungs- und fleckigen Gebirgsviehes beim Schlesischen Rothvieh.

Will Herr Guradze aus der Blutmischung, bezw. aus der Formenkreuzung dem Schlesischen Rothvieh einen Vorwurf machen, will er daraus etwa dessen geringere Nutzbarkeit folgern? — dann müßte er auch die englischen Shorthorns und Herefords verwerfen, er müßte die Nutzbarkeit der schleswig-holsteinischen Marschschläge bestreiten, welche sämmtlich mit fremden Formen gekreuzt worden sind! Die Lehre von der Blutreinheit hat gegenwärtig auf dem Gebiete der Pferde-, Schaf- und Schweinezucht jede Geltung verloren; nur auf dem Gebiete der Rindviehzucht glaubt man diese Lehre festhalten zu müssen. Kein verständiger Züchter von Pferden, Schafen und Schweinen legt den sog. Raceeigenschaften dieser Thiere irgend welche Bedeutung bei, sondern er hält sich lediglich an deren Formeigenthümlichkeiten und an deren Leistungen. Die Annahme, daß die Formen und Leistungen unserer Hausthiere das Ergebniß einer gewissen Blutmischung seien, und daß diese Blutmischung vererbt werde, ist ganz und gar irrthümlich. Wer das häufig gehörte Wort gebraucht: das Blut des Vaters oder der Mutter rollt in den Adern des Kindes, bedient sich damit einer bloßen Redensart, welche gar keine wissenschaftliche Grundlage hat. Die thierische Frucht (der höheren Thiere) entwickelt sich aus Ei und Samen, durch welche auch nicht ein Tropfen Blut von Mutter und Vater auf die Frucht übertragen wird. Das Blut eines Thieres ist nach seiner Zusammensetzung, bezw. Mischung, ganz allein das Ergebniß seiner eigenartigen Ernährungsthätigkeit. Auch hat bisher noch Niemand irgendwelche Beziehungen der Blutmischung zu bestimmten thierischen Formen und Leistungen nachgewiesen. Das Blut ist nichts anderes als der Träger der ausgesogenen Nahrungsstoffe, des eingeathmeten Sauerstoffes und der von den Organen des Thieres ausgeschiedenen Zersetzungsstoffe. Durch unsere Futtermittel können wir die Ernährung der Hausthiere wohl quantitativ beeinflussen, aber wir vermögen durch jene keinen unmittelbaren Einfluß auszuüben auf die Art und die Beschaffenheit ihrer Leistungen. Wenn das möglich wäre, dann müßte ja ein und dasselbe Futter immer die gleiche Blutmischung, immer dieselben Leistungen zur Folge haben.

Die ganze landwirthschaftliche Blutlehre ist nichts anderes — als Aberglaube.

Nicht das Blut, nicht die Blutmischung, sondern die Form der Organe unserer Hausthiere ist entscheidend für ihre Leistungen. Die Form ist aber nur zum Theile — wenn auch größtentheils — das Ergebniß der Vererbung, zum Theile ist sie die Wirkung äußerer Lebensbedingungen (des Klimas, der Nahrung und der Uebung); je gleichartiger diese sind, desto gleichartiger ist auch die Form der Thiere. Die Frage: wie ist die Form eines Thieres oder eines Viehschlages entstanden — ist daher nicht allein maßgebend für die Beurtheilung der thierischen Leistungen. Mindestens ebenso wichtig ist die Entscheidung der Frage: in welcher Beziehung steht die Form zu den gegebenen Lebensbedingungen? Befindet sich die Form des Körpers und seiner Organe mit den gegebenen Lebensbedingungen in Uebereinstimmung, dann ist erfahrungsgemäß die Leistungsfähigkeit die größte und die Vererbung die sicherste. Auf dieser Uebereinstimmung der Formen mit den gegebenen Lebensbedingungen beruht die Bedeutung der Landschläge, beruht auch die Bedeutung des Schlesischen Rothviehes. Unter den gegebenen Lebensbedingungen sind jene die leistungsfähigsten, vorausgesetzt, daß die erzüchtete Form den wirthschaftlich berechtigten oder erstrebten Leistungen entspricht. Wer von dem Schlesischen Rothvieh verlangt, daß es so mastfähig sei wie die Shorthorns, so milchergiebig wie die Holländer, so zugfähig wie die Ungarn, der stellt eine ganz unberechtigte, weil unerfüllbare Forderung. Wer aber diejenigen Leistungen braucht, welche mit der Körperform des Schlesischen Rothviehes vereinbar sind, bezw. sich aus ihr ergeben, der findet in diesem Landschlage alle die Vortheile, welche eine an gegebene (einheimische) Lebensbedingungen angepaßte Körperform zu bieten vermag. Ihre „Blutmischung" hat mit ihrer Leistungsfähigkeit gar nichts zu thun. Daß trotz des „Mischmasch" das Schlesische Rothvieh seine — seinen Leistungen entsprechende — Formen treu vererbt, das hat die letzte Breslauer Thierschau gezeigt.

Prof. Dr. Wilckens.

Getrocknete Schnitzel.

In einer Sitzung des „Braunschweig-hannoverschen Zweigvereins der Rübenzuckerfabrikanten" wurde nach der „Deutschen Zuckerindustrie" über die Frage verhandelt: „Sind Fortschritte in der Schnitzeltrocknung zu verzeichnen?"

Zunächst nahm Ingenieur F. A. Müller das Wort zu einigen Mittheilungen über das Meyer-Büttnersche Verfahren. Dasselbe, bekanntlich von der vom großen Verein eingesetzten Commission zur Prämiirung ausgewählt, ist seit voriger Campagne in der Zuckerfabrik Gilbach im Betriebe und hat im vergangenen Jahre schon die Bedingung, die an die Prämiirung geknüpft war, es sollten die Kosten pro Ctr. nasser Schnitzel 20 Pf. nicht übersteigen, erfüllt, es erfolgte jedoch diese Prämiirung deshalb noch nicht, weil die Commission wünschte, daß das Verfahren erst längere Zeit in Thätigkeit sei. Die Herren der Commission seien in diesen Tagen wieder in Wevelinghoven zusammengetreten und werden, da die Kosten des Verfahrens sich noch um ein erhebliches vermindert haben — man will in diesem Jahre nur 10 Pf. pro Ctr. Unkosten gehabt haben — zweifellos die Prämiirung aussprechen.

Die Einrichtung des Verfahrens ist die denkbar einfachste. Eine unter die Schnitzelpressen gestellte Transportschnecke nimmt das zum Trocknen bestimmte Quantum Schnitzel auf und führt es dem Trockenofen zu. Der Ofen selbst wird mit Coaks geheizt, es haben die Feuergase einen Vertikalzug und drei übereinander liegende Horizontalzüge zu passiren. In jedem dieser Züge befindet sich eine Doppelmulde und in jeder Abtheilung dieser Mulde eine Welle mit Flügeln. Die Wellen arbeiten einander entgegen. Gelangt nun beispielsweise die zu trocknende Masse aus der Transportschnecke in die linke Hälfte der obersten Mulde, so wird sie da von den Flügeln der Welle gefaßt und der rechten Hälfte zugeworfen, in dieser wiederum der linken und so wiederholt sich diese Manipulation, bis die Schnitzel am Endpunkt der Mulde angekommen, aus ihr in die darunter liegende zweite fallen und aus dieser in die dritte. Von der dritten Mulde werden die nun trocknen Schnitzel von einer Transportschnecke aufgenommen, einem Ausgangsrumpf und den darunter hängenden Säcken zugebracht. Bei dem Herüber- und Hinübergeworfenwerden werden die Schnitzel von den in derselben Richtung durch einen Exhaustor abgesogenen Feuergasen umspielt und zwar treffen die heißesten Gase die nassesten Schnitzel: die Anfangstemtemperatur derselben ist 450 Gr. C., die Endtemperatur 90 Gr. C.

Es hat sich nun in obengenannter Fabrik herausgestellt, daß es nicht rationell ist, die Trocknung bis auf ganz geringe Feuchtigkeitsgrade herbeizuführen. Bei einem Wassergehalt von unter 10 pCt. brechen die Schnitzel,' werden Pulver, lassen sich deshalb schlecht hantiren, ziehen aber auch außerdem aus der Luft Feuchtigkeit an. Am besten ist es, Schnitzel mit ca. 10 pCt. Feuchtigkeit herzustellen. Das Gewicht eines Kubikmeters der Schnitzel, wie sie in Gilbach hergestellt werden, also mit dem erwähnten Feuchtigkeitsgehalt, kann Redner nicht genau angeben, doch läßt sich dasselbe wohl ungefähr dadurch berechnen, daß ein mit Zuckerrübensamen gefüllt gewesener Centnersack, wie er dort zur Aufnahme der Schnitzel verwendet wurde, 70 Pfd. wiegt; da sich nun der Doppelwaggon mit 100 solcher Säcke beladen läßt, so würde man auch ohne weitere Zusammenpressung des Volumens 70 Ctr. trockner Schnitzel in einen Waggon bringen können. Es sind nun diese 70 Ctr. gleich 700 Ctr. nasser Schnitzel, man würde also die Fracht für 500 Ctr. Wasser erspart haben.

Mit Leichtigkeit aber würden die Schnitzel in ähnlicher Weise, wie es beim Heu geschieht, zusammenzupressen sein und es würde also somit die Frachtersparung eine bedeutend höhere werden; man würde sicher 200 Ctr. trockner Schnitzel, entsprechend also dem zehnfachen Quantum von nassen, in den Waggon bringen können.

Der Preis der trockenen Schnitzel ist in obengenannter Fabrik auf 4 Mk. festgesetzt, indem man einen Preis von 30 Pf. pro Ctr. nasser Schnitzel zu Grunde legte und 1 Mk. Unkosten hinzurechnete. Zu diesem Preise werden die Schnitzel gern abgenommen und die Fabrik denkt daran, die Produktion (augenblicklich 500 Ctr. per 24 Stunden) auf das Doppelte zu erhöhen, glaubt zugleich dadurch, die Unkosten um 30 pCt. zu vermindern.

Ohne die Thiere allmählich an das trockene Futter gewöhnt zu haben, ist es nicht möglich, sie mit Schnitzeln, wie sie hier hergestellt sind, sofort zu füttern, sie nehmen dieselben so nicht an; es ist vielmehr erforderlich, das fünf- bis sechsfache von Wasser auf die Schnitzel zu geben und sie 10—12 Stunden eingequellt stehen zu lassen. So präparirt nehmen die Thiere das Futter gern und ziehen es den sauern Schnitzeln vor. Die mit dem Futter erzielten Resultate waren bei Mastvieh die gleichen, wie bei dem früheren Futter, dagegen hat sich bei Milchvieh die Milch, wenn auch nicht dem Quantum nach, so doch qualitativ verbessert. Man bekam bessere Butter und konnte sie ganz besonders gut für Kinder, denen sie ausgezeichnet bekam, verwenden.

Redner resumirt die Vortheile der Schnitzeltrocknung dahin: 1. trocknes Futtermaterial von bester Beschaffenheit, 2. Aufbewahrung der Schnitzel ohne Verlust, 3. bedeutende Frachtersparniß, 4. Erhöhung des Futterwerthes dadurch, daß den Thieren mit dem Futter weniger Wasser zugeführt wird. In nächster Zeit sollen in einer nicht weit von hier entfernten Zuckerfabrik Schnitzel nach dem Meyer-Büttnerschen Verfahren, combinirt aber mit dem von Prof. Märcker gemachten Vorschlage, die nassen Schnitzel mit Kalkmilch anzusprengen (man soll durch dieses Ansprengen Schnitzel in ungetrocknetem Zustande mit einem Trockengehalte bis 26 pCt. bekommen haben), getrocknet werden. Selbstverändlich würden auch hierdurch wiederum die Kosten für Brennmaterial sinken. Dr. Sickel bemerkt, daß nach den Versuchen von Dr. Morgen festgestellt sei, daß, sobald Schnitzel bei einer Temperatur von über 85 Gr. C. getrocknet würden, die Verdaulichkeit der Schnitzel beeinträchtigt werde. Redner empfiehlt das Märckersche Verfahren, die Schnitzel mit Kalkmilch zu behandeln, als vortheilhaft zur Erhöhung des Gehaltes an Trockensubstanz.

Wie alle Welt die Landwirthe zu übervortheilen sucht.

Von einem angesehenen Landwirth gehen der Redaction des „Landwirth" folgende Mittheilungen zu, aus denen sich ergiebt, daß Alles, was für die Wirthschaft gekauft wird, auch chemisch untersucht werden muß. Geschieht dies nicht, so steht auch die Uebervortheilung — gelinde ausgedrückt — vor der Thür. Für größere Wirthschaften wird die feste Anstellung eines Chemikers bald am Platze sein. Im vorliegenden Falle handelt es sich um Wagenfett. Der Berichterstatter schreibt:

Vielleicht ist Ihnen nachfolgende Mittheilung nicht uninteressant und scheint Ihnen zur Veröffentlichung geeignet. Ein in jeder Landwirthschaft und in jedem Lastwagen beschäftigenden Betriebe unentbehrlicher und in großen Mengen zur Verwendung kommender Artikel ist das Wagenfett. Ich habe Veranlassung genommen, 7 mir zugegangene Proben Wagenfett an die agriculturchemische Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien zur Untersuchung auf deren Werth zu senden. Das Resultat war folgendes:

I.	II.
Preis pro Ctr. 15 Mk.	Preis pro Ctr. 14 Mk.
Feuchtigkeit 6,77 pCt	Feuchtigkeit 11,10 pCt.
fremder Zusatz 43,07 Cpt.	fremder Zusatz 19,00 Cpt.
eigentliche Fettbestandtheile 50,16 pCt.	eigentliche Fettbestandtheile 66,90 pCt.

	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Preis pro Ctr.	12,50 Mk.	15 Mk.	13 Mk.	11 Mk.	13,50 Mk.
fremder Zusatz	39,86 %	31,01 %	2,97 %	37,74 %	2,97 %
eigentl. Fettbestandtheile	51,54 „	63,52 „	90,59 „	55,80 „	92,14 „
Feuchtigkeit	8,60 „	5,47 „	6,44 „	6,46 „	4,89 „

Eines Commentars zu solchen Zahlen bedarf es nicht. Der Landwirth trägt selbst die Schuld, wenn er, ohne zu prüfen, schlecht und billig oder gar schlecht uud theuer einkauft. M.

Die Ausstellung der D. L.-G. in Magdeburg am 20.—24. Juni 1889*).

Ermäßigung der Kalipreise. Geschäftsstelle für Düngerbezug.

Berlin, 11. December. Fast gleichzeitig mit der Nachricht aus dem Landes-Eisenbahnrath, daß eine Verbilligung der Frachten für Kalidünger dem Herrn Minister angerathen wird, erhalten wir die sehr erfreuliche Benachrichtigung, daß es in einer am 7. December in Magdeburg stattgehabten Conferenz der Vertreter der D. L.-G. mit denen der Convention der Kali fördernden Werke gelungen ist, den Preis des Kainits auf 75 Pf., anstatt bisher 81 Pf. per Ctr., und den des Carnallits auf 40 Pf., vom 1. Januar ab geltend, festzustellen. Damit ist der Preis für den deutschen Markt gemacht. Für die Mitglieder der D. L.-G. sind außerdem Vergünstigungen bewilligt. Für den vaterländischen Ackerbau, namentlich auf den geringen, Kali bedürftigen Böden bedeutet das eine Verbilligung eines werthvollen Productionsmittels, die in diesen Zeiten doppelt willkommen ist. Außerdem theilt uns die D. L.-G. mit, daß sie nach dem Muster der Geschäftsstelle für Düngerbezug eine Geschäftsstelle für Bezug zuverlässig gezüchteten Saatgutes in Berlin, Zimmerstraße 8, errichtet hat, welche die Aufgabe verfolgt, die Interessen des Käufers zu wahren und damit den Bezug guten Saatgutes und den erforderlichen Saatwechsel zu unterstützen.

Correspondenzen.

Pl. **Aus Westpreußen.** [Witterung. Erfrorene Kartoffeln und Rüben. Herbstsaaten. Stand der Feldarbeiten.] Am 12. December ging der milde Spätherbst zu Ende, im Laufe des Tages sank die Temperatur, sodaß die Pflüge, die Morgens noch ganz gut arbeiteten, Abends schon erhebliche Schollen zu überwinden hatten, und heute, am 13. lesen wir 4 Gr. Frost ab; mit der Ackerarbeit ist es vorläufig wieder vorbei. Eine Verlängerung dieser milden Periode um 8—10 Tage wäre erwünscht gewesen, aber wir dürfen nicht undankbar sein, die heutige Situation ist doch unendlich besser, als diejenige, in welcher wir uns befanden, als der 4. November den ersten Winter brachte. Große Flächen mit Kartoffeln und Rüben waren eingefroren, ausgedehnte Stoppelfelder vom Pfluge unberührt, die Wintersaaten dünn, der späteste Weizen noch nicht aufgegangen. Unter diesen Calamitäten mußten wir fast zwei Wochen ausharren, ohne Anderes thun zu können, als die Kartoffelmieten bedecken, wo es noch nicht geschehen war. Der plötzlich eintretende starke Frost war in den meisten Orten in die Mieten eingedrungen und hatte von der Windseite meist die zweite Kartoffel erreicht. Wer sich gegen diesen Angriff so geschützt hatte, daß die Mieten wintermäßig geschlossen waren, hatte vom Frost natürlich nicht zu leiden, und freute sich seiner Klugheit, welche diesen Verlust vermieden hatte. Aber es kam anders; als es wieder warm geworden war, erwärmten sich auch die Kartoffeln in den Mieten und an vielen Orten konnte man sehen, während die Arbeiten so drängten wie noch selten, daß alle Kräfte an die Kartoffeln genommen wurden, um sie zu schaufeln und durchzusammeln. Mancher, der vorher sehr weise erklärt hatte, er werde den Brennereibetrieb erst nach Neujahr beginnen, um mit dem einen Faß bis zur Zeit der Kartoffelsaat zu reichen und noch den Ueberstand zu verarbeiten, maischt jetzt mit ganzer Kraft, um die faulenden Kartoffeln zu retten. Die Kunst, die Kartoffeln so aufzubewahren, daß sie es weder zu kalt noch zu warm haben, ist in einem auf einen sehr nassen Sommer folgenden Herbst doppelt schwer, wir sagen: lieber wenige Kartoffeln durch Frost, als viele durch Fäulniß verlieren.

Endlich, am 15. November fing das Quecksilber an zu steigen, am 17. und 18. hatten wir starkes Thauwetter, am 19. sahen wir die ersten Pflüge im Felde, welche volle 3½ Wochen arbeiten konnten. Nun ging es auch an das Ausnehmen der Rüben — in ganz Deutschland sollen nach einem Zuckerblatt 80000 Morgen Rüben eingefroren sein — und wenn die Arbeit auch wenig angenehm war, stellenweise standen die Leute bis an die Knöchel im Schlamm, Hände und Kleider waren mit einer dicken Schmutzrinde bedeckt, es gelang, sie zu vollenden, Natürlich mußte sie theurer bezahlt werden als sonst, der Ertrag war sehr niedrig. 100 Ctr. pro Morgen ist nur an wenigen Orten überstiegen, manche guten Aecker

*) Unter dieser Ueberschrift finden die Leser des „Landwirth" die neuesten Mittheilungen über die Ausstellung sowie vorläufig auch über die Thätigkeit der Gesellschaft überhaupt. — Red.

gaben bei guter Behandlung nur 70 Ctr. Kälte und Nässe hatten das Wachsthum gehindert. Aber auch 70—80 Ctr. liefert man lieber in die Fabrik als man sie in der Erde läßt, und so sieht man wieder frohe Gesichter bei den geplagten Landleuten. Die Freude ist natürlich nur eine relative, aber sie beweist doch die Unrichtigkeit des Satzes, daß die Landwirthe fast immer unzufrieden sind.

Die Rüben haben sich übrigens viel besser gehalten. als wir geglaubt hatten, ließen sich in den Fabriken gut verarbeiten, wenn sie nur nicht in Fäulniß übergegangen waren, was bei Vorsicht leicht zu vermeiden war. Schwieriger war es, die Kartoffelernte zu vollenden, und die gesammelten Knollen zu verwerthen. Letzteres ist nur in der Brennerei ohne jeden Verlust möglich. Vom Einsäuern ohne vorhergegangenes Dämpfen erwarten wir keinen sichern Erfolg, und das Dämpfen macht, selbst wo ein Futterkochapparat vorhanden ist, viele Umstände und nicht unbedeutende Kosten. Beides darf nicht allzusehr gescheut werden, wo es sich darum handelt, einem wirklichen Verlust vorzubeugen. In den Brennereiwirthschaften dagegen ist jeder noch gewonnene Scheffel Kartoffeln baares Geld, man wird, da der Brennereibetrieb sich auf das Contingent beschränken wird, für jeden jetzt hinter dem Pfluge gesammelten Scheffel nahezu das gleiche Maß im Frühjahr verkaufen können.

Die Saaten haben sich außerordentlich gekräftigt, man sieht starken Roggen und ziemlich eingegrünten Weizen. Der spät gesäete Weizen ist noch aufgegangen, und auf kräftigem bündigem Boden reicht das aus, um die Möglichkeit einer guten Ernte zu gewähren. Haben wir doch oft genug Weizen gesehen, der erst unter dem Schnee aufging und doch einen guten Ertrag gab. — Von größter Wichtigkeit endlich war das milde Wetter für die Förderung der Ackerarbeiten. Ist auch noch nicht Alles fertig, so kann man jetzt doch wohlgemuth an die Frühjahrsbestellung gehen. Das Land zu Rüben ist tief gepflügt worden; die Felder, welche Rüben getragen hatten, besonders bei lehmigem Boden, waren durch die viele Nässe so zusammengeschlagen, durch die Rübenabfuhr so zerschnitten, daß die Frühjahrsbestellung sehr mangelhaft gewesen wäre, wenn diese Felder nicht noch hätten geackert werden können. Freilich die Düngerstätten sind gefüllt, auch die Düngerfuhren zu leisten, war absolut unmöglich. Man muß nur bedenken, daß die diesjährigen Herbstarbeiten um 4—5 Wochen später angefangen wurden, als sonst, da die Ernte sich um so lange verzögerte. Dann kam das nasse Wetter im October, der Frost im November, dabei fehlt es an Arbeitskräften, — kurz, wir können zufrieden sein, daß es möglich war, die Arbeiten wenigstens nothdürftig auszuführen.

---

v.-d. **Aus bayerisch Unterfranken,** 12. December. **[Stand der landwirthschaftlichen Arbeiten. Saatenstand. Getreiderdrusch. Schlechtes und theures Brot. Brottaxe. Ersatz für Streustroh.]** Die letzten Wochen verliefen für die landwirthschaftlichen Arbeiten durchaus günstig, da die milde Witterung das Bestocken der Herbstsaaten wesentlich förderte, die Aussaat von Weizen noch bis Ende November zuließ und gestattete, die Stoppelfelder noch zu stürzen. Der Saatenstand in der Provinz Unterfranken ist ein durchschnittlich recht günstiger, es konnten sich selbst sehr späte Aussaaten in den meisten Markungen erholen und kräftigen. Bei dem bisher schneefreien Wetter wurde auch eine Reihe größerer Culturanlagen, insbesondere Wiesenumbauten, Be- und Entwässerungen, Feldweganlagen u. s. w. vorgenommen, Wald- und Obstbaumanpflanzungen kamen ebenfalls in großer Zahl, theils in Vorarbeit, theils in Ausführung. Der noch dauernde Ausdruck der heurigen Ernte liefert fortwährend die verschiedensten Resultate in Ertrag und Beschaffenheit und zeigt der Verkauf neben ersten Sorten bei Gerste auch äußerst geringe Waare, ähnlich bei Weizen und Hafer; das feuchte Einbringen des Roggens macht sich leider im höchsten Grade jetzt geltend beim Brot, das sich meist dumpf und schlieſig zeigt; obendrein haben die meisten Bäcker die Brotpreise unverhältnißmäßig erhöht, obwohl so lange die Brotfrüchte spottbillig waren, kein dementsprechender Preisabschlag stattfand; daß sich unter solchen Verhältnissen viele Kreise unserer Bevölkerung wieder nach der alten Brottaxe sehnen, ist begreiflich. In Folge der günstigen Fütterungsverhältnisse im Herbst ist Dürrfutter nicht hochpreisig, um so höher dagegen Stroh und wurde wohl noch nie so viel Streustroh, Sägemehl, Gerberlohe, Ginster, Torfstreu u. s. w. als Ersatz für Streustroh verwandt als dieses Jahr.

J. **Paris,** 11. December. **[Witterung. Heuschrecken. Sacharin. Amerikanische Reben. Fischzucht. Leinbau. Mr. Viette und der österreichische Saatenmarkt.]** Die Witterung ist seit vierzehn Tagen regnerisch aber mild; die Saaten stehen in Folge dessen fast überall ganz ausgezeichnet, allerdings gedeiht dabei das Ungeziefer eben so gut und aus vielen Orten klagt man über das starke Auftreten der Ackerschnecke; man sucht durch Bestreuen der Saaten mit Pulver von gebranntem Kalk dieselbe zu vertilgen. Frost wäre in vielen Beziehungen erwünscht, denn die Rüben leiden bei der warmen Witterung und die Zuckerfabriken klagen über starke Zersetzung derselben in den Mieten. Man verarbeitet deshalb so viel als nur möglich und so kommt es, daß ein Theil der Fabriken bereits den Betrieb geschlossen hat und die Mehrzahl kaum über den 20. December hinaus Arbeit haben wird. — Die Heuschreckenplage in Algier beschäftigt noch immer die Regierungsorgane. Der General-Gouverneur hat sich vor kurzem noch sehr besorgt über die Lage der Landwirthschaft in Constantine ausgesprochen. Zum dritten Mal seit 3 Jahren und zwar in immer wachsender Masse haben die Heuschrecken diese Provinz heimgesucht und das was ihrer unersättlichen Freßgier entgangen, hat die nachfolgende Dürre vertilgt. Man hofft von der Kammer erhöhte Geldunterstützungen und doch müßte hauptsächlich nach Mitteln gesucht werden, diese Plagegeister zu vernichten. — Das „Journal officiel" vom 2. December veröffentlicht das Gesetz über das Verbot der Einfuhr von Sacharine und sacharinehaltige Stoffe nach Frankreich und Algier. — „Dies deutsche Product ersetzt den Zucker bei der Fabrikation von Liquören, Chocolade und Confituren — der Genuß desselben ist schädlich und so können wir nur im Interesse der Hygiene und des Staatsschatzes das Verbot der Einfuhr mit Freuden begrüßen", schreiben die landwirthsch. Blätter. Nicht einmal concentrirte Süßigkeiten lassen sich die Franzosen mehr von Deutschland bieten! — Die amerikanische Rebe welche als Ersatz für die, durch die Reblaus zerstörten heimischen Sorten bisher hoch angepriesen wurde, ist auf der Versammlung der Weinbauer zu Vienne nicht besonders günstig beurtheilt worden — man erkennt zwar ihre Widerstandskraft und Gesundheit in Bezug auf die Reblauskrankheit an, aber der von ihnen herrührende Wein ist kaum trinkbar. Will Frankreich seinen alten Ruhm in Bezug auf Wein aufrecht erhalten, so muß es durchaus zum Pfropfen der amerikanischen Rebe mit altfranzösischen Edelreisern schreiten, eine Methode, die an einzelnen Orten bereits seit Jahren mit außerordentlichem Erfolg betrieben wird. — Der Genossenschaften bilden sich immer mehr, so ist jetzt ein Central-Verein für Wassercultur, Fischzucht, Austernzucht im Werden die den löblichen Zweck im Auge hat, der immer stärker auftretenden Entvölkerung der süßen Gewässer von Fischen und Krebsen und der Verödung der Austern- und Miesmuschelbänke entgegenzutreten. — Auch das Leinbau-Comite (Comité linier de la France) zu Lille rührt sich wieder und will für 1889 zwei große Preisbewerbungen ausschreiben um den Leinbau zu heben, zu verbessern und ihm wieder mehr Boden zu gewinnen. Es sollen bedeutende Preise ausgesetzt werden für Fortschritte in der Praxis des Leinanbaues und der Flachsbehandlung, sowie für wissenschaftliche Arbeiten, die die Leincultur betreffen. — Noch eines muß ich erwähnen, was Ihre Leser interessiren wird. Der Landwirthschaftsminister Viette hat am 15. November in der Deputirtenkammer, bei Gelegenheit seiner Kritik über die unzuverlässigen Angaben von Welternteresultaten den Vorstand des internationalen Wiener Saatmarktes auf das heftigste angegriffen und von „Räubern und Aushungerern" gesprochen. Das hat nun die Herren Oesterreicher sehr gewurmt und sie haben dem Minister einen recht deutlichen Brief geschrieben, in dem sie ihm für einen Minister unschickliche Unwissenheit sowie Mangel an Urtheil und Verständniß vorwerfen und den Widerruf verlangen. Der Schluß des Briefes lautet: Wir wollen nicht untersuchen, Herr Minister, in welchem Maße Ihre sachmännische Reputation unter der Rede gelitten hat und inwieweit der Makel, den Sie sich als Parlamentarier durch die ungerechtfertigte, mit der Empfindlichkeit Ihrer Landsleute im Punkte der Ehre so sehr im Widerspruch stehende Beschimpfung Abwesender aufgedrückt haben, zu verwischen ist. Immerhin können Sie die Wirkung Ihrer Rede im Auslande, namentlich in Oesterreich-Ungarn, abschwächen, wenn Sie wenigstens nachträglich das thun, was vor der Rede hätte geschehen sollen, wenn Sie über die Versammlung und die Persönlichkeiten, über die Sie sich äußerten, Informationen einholen. Fragen Sie bei der französischen Botschaft in Wien an, welche Art von Versammlung der im August d. J. in Wien abgehaltene internationale Getreide- und Saatenmarkt gewesen ist und aus welchen Persönlichkeiten die leitende internationale Commission gebildet wurde. Da an diesen Versammlungen Delegirte der k. österr. Regierung, hohe Functionäre der k. k. Ministerien für Handel und Ackerbau, sowie des Kriegsministeriums seit vielen Jahren regelmäßig theilnehmen und die Missionen der meisten anderen Staaten seit 16 Jahren die in diesen Versammlungen veröffentlichten Ernteberichte in der Regel ihren Regierungen zur Orientirung zusenden, wird es der Botschaft nicht schwer sein, sich zu erkundigen. Veröffentlichen Sie deren Antwort von derselben Tribüne aus, von welcher Sie die Beschimpfungen ausgesprochen haben, und man wird Sie für einen Mann halten, der, wie jeder Mensch fehlen kann, der aber als Mann von Ehre nicht ansteht, diesen Fehler zu eindekennen. Wir haben ein gutes Recht auf diese Satisfaktion, und wir erwarten zuverlässig, Herr Minister, daß Sie uns dieselbe nicht versagen werden.

Marktberichte.

Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland.

Berlin N. [Stärkebericht vom 15. December.]

Feuchte Stärke: Verkauft: 600 Ctr. zu 13,10 Mk. frei Waggon Stat. Hinterpommern zu 13,82 Mk. Parität Berlin. — Victor Werkmeister notirt in der „Bank- und Handels-Zeitung am 14. cr. 13,10 Mk. Parität Berlin für feuchte Stärke.

Trockne Stärke: Verkauft: 100 Sack Ia. zu 27,90 Mk. Parität Breslau ab Station im Reg.-Bez. Breslau.

Das Abonnement auf diese Berichte beträgt für December bis incl. Februar 1889 2 Mk. und ist einzusenden an den Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands, Berlin N., Invalidenstraße 42.

Berlin, 15. December. **[Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl und Spiritus.]** Weizen per 1000 Kilo loco 171—202 bez., gelbe Lieferungsqual. 177 bez., per diesen Monat 178—177⅝ bez.

Weizen neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. loco 180—202 bez., Lieferungsqual. 190,0 Mk. bez., gelber Märker 191, gelber Winter 191 ab Bahn bez., April-Mai 1889 204,25—203,75 bez., Mai-Juni 205,25—204,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo loco 150—161 bez., Lieferungsqual. 151,5 bez., inländ. —, neuer mittel —, neuer klammer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 152,5—151,5 bez., Decbr. — bez., Jan. —, April-Mai 157—156,5 bez., Mai-Juni 157,75—157 bez., Juni-Juli 158,5—157,75 bez.

Gerste loco per 1000 Kilo große und kleine 127—197 nach Qualität, Futtergerste 127—150 Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilo loco 132—164 nach Qual., Lieferungsqual. 138,5 pomm. mittel 144—147, guter 148—152, feiner 153—159, schles. mittel 142—147, guter 142—152, feiner 153—159 ab Bahn, preuß. geringer —, mittel — ab Bahn bez., russ. —frei Wagen bez., per diesen Monat 138,75—139 bez, April-Mai 140,5—140,25 bez., Mai-Juni —.

Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 165—200, Futterwaare 140—154 Mk. nach Qual. bez.

Mais per 1000 Kilo loco 140—150 bez., Oct.-Nov. und Nov.-Dec.—

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,00, Nr. 0 24,00—22,00, Roggenmehl Nr. 0 und 1 21,75—21,00, do. feine Marken Nr. 0 und 1 22,75—21,75 bez., do. Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo per diesen Monat, Dec.-Jan. 21,70 bez., Jan.-Febr. — bez., April-Mai 22,10 bez., Juni-Juli —

Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 53,2—53,4 bis 53,2 bez., per diesen Monat u. Decbr.-Jan. 52,6—52,9 bez., April-Mai 54,6 bez., Mai-Juni 55,1 bez., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 34,1—34 bez., per diesen Monat und Decbr.-Jan. 33,7 bez., März-April — bez., April-Mai 35,3—35,1—35,2 bez., Mai-Juni 35,7—35,5—35,6 bez., Juni-Juli — bez.

Berlin, 16. December. **[Butterbericht von Carl Mahlo.]** Die Einlieferungen in feinen und feinsten Qualitäten waren in der verflossenen Woche etwas belangreicher, trotzdem räumten sich alle Vorräthe schlank zu festen Preisen. In Landbutter waren die Zufuhren noch immer klein und konnten Preise weiter erhöht werden.

Bezahlt wurde: Für feinste Tafelbutter von süßer Sahne, täglich frisch per Eilgut ankommend, 117—122 Mk, für feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien u. Genossenschaften 110—116 Mk., desgl. mit kleinen Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 95—100—105, für frische Tischbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 95—100 Mk., geringere 80—95 für 50 Kilogramm franco Berlin. — Käse. Hierin keine Veränderung. Bezahlt wurde: Für Prima Schweizerkäse, echte Waare, vollsaftig und schnittreif 80—85, secunda und imitirter 50—65 Mk., echten Holländer 75—80 Mk., Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 28—34 Mk., Backsteinkäse 15—22 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 3,15—3,30 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Der Auftrieb betrug:

1. 691 Stück Rindvieh (darunter 289 Ochsen, 402 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 46,00—50,00 Mk., 2te Qualität 36,00—40,00 Mk, geringere 30,00—34,00 Mk.
2. 1655 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste, feinste Waare 48,00—50,00 Mk., mittlere Waare 40,00—46,00 Mk.
3. 724 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 18,00—20,00 Mk., geringste Qualität 12—16 Mk.
4. 496 Stück Kälber erzielten Mittelpreise.

Export nach Oberschlesien 12 Ochsen, 112 Kühe, nach Berlin 46 Ochsen, 16 Kühe, 1 Kalb, nach Sachsen 41 Ochsen, 18 Kühe, 1 Kalb.

Breslau, 15. Decbr. **[Wochenbericht vom Productenmarkt].** Weizen per 100 Kilo schles. weißer 16,50—17,80—18,30 Mk., gelber 16,40—17,30—18,20 Mk., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Roggen per 100 Kilo 14,90—15,20—15,50 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste per 100 Kilo 13,40—14,50, weiße 15,00—16,00 Mk.

Hafer per 100 Kilo 13,10—13,30—13,70 Mk.

Hülsenfrüchte: Kocherbsen 14—15—16,00 Mk., Futtererbsen 13,00 bis 14,50—15,50—16, Victoria-Erbsen 15—16,50—17—19, Linsen kleine 18—20—28, große 45—50 Mk. Bohnen 19,00—20,00 Mk. Lupinen, gelbe 6,50—8,50—9,70 Mk., blaue 6,20—7—8,20 Mk. Wicken 10,0—10,50 bis 11,50 Mk. per 100 Kilo.

Buchweizen 14,50—15,00 Mk. per 100 Kilogr.

Leinsaat per 100 Kilo 18,0—19,0—20,0—21 Mk.

Raps per 100 Kilogr. Winterraps 27,60—26,60—26,10 Mk., Winterrübsen 27—25—24 Mk., Sommerrübsen 27,10—57,70—24,50 Mk.

Hanfsamen 15—15,50 Mk. per 100 Kilogr.

Rapskuchen schlesische 8,25—8,50 Mk., fremde 7,70—8,20 Mk. per 50 Kilogr.

Leinkuchen schlesische 8,30—8,80 Mk., fremde 7,50—8,00 Mk. per 50 Kilogr.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 26 25—25,50 Mk., Hausbacken 24,40—23,75, Roggenfuttermehl 9,75—10,75 Mk., Weizenkleie 8,50—9,00 Mk.

Spiritus verkehrte in fast unveränderter Haltung, schwächte sich jedoch gegen Ende der Woche etwas ab. Neue Momente für die weitere Entwickelung des Geschäfts sind nicht zu notiren. Die Brennereizufuhren bleiben hinter denen des Vorjahres zurück, übersteigen trotzdem aber den inländischen Consum, sodaß weitere Lagerungen vorgenommen werden. In Spanien hat ein Ministerwechsel stattgefunden, der möglicherweise zu einer Aenderung des spanischen Alkoholconsum-Steuergesetzes führt; die Ansichten hierüber sind jedoch sehr getheilt. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe November 50er 51,60 Gd., 70er 32 Gd., Nov.-Dec —, 70er —, April-Mai 50er 53,30 Br., 70er 33,80 Br.

Kleesamen. Per 100 Kilo Rothklee 25—30—33—46—53—57 Mk., Weißklee 25—30—40—50—60—70, Alsyke 35—40—50—60—70 Mk., Gelbklee 16—18—22—26—28, Thimothee 22—24—26—30, Tannenklee 40—50—60 Mk

Stärke: Kartoffelstärke 26,50 Mk., Kartoffelmehl 27,00 Mk. pro 100 Kilogr. incl. Sack.

Breslau, 17. Decbr. **[Sämereien-Wochenbericht von Paul Riemann u. Co.]** Auch von der abgelaufenen Woche können wir eine Besserung und Belebung des Geschäfts nicht berichten. Die Umsätze beschränkten sich auf kleine Quantitäten und behielt das Geschäft seinen schleppenden Charakter bei. Rothklee schwach behauptet, aber sehr wenig gehandelt. Weißklee gänzlich lustlos, Käufer verhielten sich ferner sehr theilnahmslos und Preise sind ferner stetig abgebröckelt. Von Gelbklee blieben Zufuhren schwach und da sich vereinzelt Frage einstellte, so konnten sich letzte Preise behaupten. Schwed. Klee sehr matt und neuerdings stark weichend. Die Nachfrage hat gänzlich aufgehört und da Inhaber selbst den so sehr in die Höhe geschraubten Preisen nicht mehr recht trauen, so fügten sie sich in Untergebote von 5—6 Mk. gegen die Vorwoche. Tannenklee noch immer sehr spärlich zugeführt und zwar auch hauptsächlich nur in Mittelwaare, feine Qualitäten fehlen zur Zeit noch. Mohn ferner sehr matt und neuerdings niedriger.

Rothklee mittel 35—47, fein 49—56, hochfein 57—62 Mk. Weißklee mittel 30—48, fein 50—57, hochfein 60—68 Mk. Gelbklee mittel 18—24, fein 25—28, hochfein 29—32 Mk. Schwed. Klee mittel 40—52, fein 55—65, hochfein 68—72 Mk. Tannenklee mittel 40—50, fein 52—65 Mk. Incarnatklee 14—20 Mk. Mohn blauer schles. 15,00—17,00, russischer 13,50—15 Mk. Alles per 50 Kilo netto. — Wiesengräser blieben ferner schwach zugeführt, Preise unverändert, nur Thimothee wieder mehr beachtet und neuerdings höher bezahlt. Engl. Raygras, Prima importirt 16—18 Mk., deutsche Absaat 11—14 Mk. Ital. Raygras, Prima importirt 23—25 Mk. Franz. Raygras 53—65 Mk. Thimothee mittel 22—26, fein 28—33 Mk. Alles per 50 Kilo Netto. — Lupinen in feiner Qualität knapp, in Mittelwaare stark angeboten. gelbe 8—10,50 Mk, blaue 7—9,50 Mk. Wicken sehr fest, 11—14 Mk. Serradella 18 bis 20 Mk. Senf 24—30 Mk. Buchweizen, brauner 14,50—15,50 Mk., silbergrauer 16—18 Mk. Alles per 100 Kilo Netto.

Preise der Cerealien in Breslau vom 17. December 1888.
Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	geringe Waare höchst. M	Pf	geringe Waare niedr. M	Pf
Weizen, weißer	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	40
dito gelber	18	—	17	80	17	50	17	10	16	80	16	40
Roggen	15	50	15	30	15	10	14	80	14	60	14	40
Gerste	15	50	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	50	13	40	13	60	13	20	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro Liter 0,08—0,09—0,10 Mk.
Heu (neu) 3,50—4,00 Mk. pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 34,00—36,00 Mk. per 600 Kilogr.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ger. Waare M	Pf
Raps	27	80	26	60	25	60
Winterrübsen	26	80	25	80	24	80
Sommerrübsen	25	90	24	50	23	50
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	19	50	17	75	16	75
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Magdeburg, 14. December. **[Amtlicher Zuckerbericht.]** Rohzucker. Die Haltung des Marktes war in der verflossenen Woche eine sehr wechselnde; während in den ersten Tagen sich eine feste Stimmung bei behaupteten letzten Werthen erhielt, kam im völligen Gegensatze dazu am Dinstag eine entschiedene Flaue zur Geltung. Dieselbe leitete sich her aus dem Mangel an neuen Auslands-Kaufordres, dem zufolge Exporteure wie Raffinadeure sich abwartend verhielten oder nur bei 20—35 Pf. für den Centner billigeren Preisen kaufen mochten. Im Verhältniß dieses Preisabschlages ist denn auch ein Theil der offerirten Partien zum Verkauf gekommen, während ein anderer Theil des Angebotes von den Producenten zurückgezogen wurde, weil man sich nicht in die billigeren Preise fügen mochte. Das hierdurch ermäßigte Angebot befestigte den Markt in den letzten Tagen wieder, zumal gleichzeitig etwas vermehrte Kauflust auftrat, sodaß obige Preiseinbuße theilweise wieder eingeholt wurde und die heutigen Schlußpreise gegen die Vorwoche blos noch einen Rückgang von 10—20 Pf. ergeben. Umgesetzt wurden circa 247 000 Ctr. — Raffinirte Zucker fanden bei ruhiger, aber fester Tendenz des Marktes zu voll behaupteten, vorwöchentlichen Preisen fortdauernd Käufer. Preise für greifbare Waare ab Stationen per 50 kg, ohne Verbrauchssteuer: Kornzucker, excl. 92° Rendement 18,30—18,50 Mk., do. excl. 88° Rendem. 17,40—17,80 Mk., Nachproducte excl. 75° Rendement 14,00—15,50 Mk. Mit Verbrauchssteuer: Bei Posten aus erster Hand: Raffinade fein ohne Faß 29,00 Mk., do. fein ohne Faß 28,75 Mk., Melis fein ohne Faß 28,50 Mk., Würfelzucker II, mit Kiste 29,75—30,00 Mk., Gem. Raffinade II mit Sack 28,25—28,75 Mk., Gem. Melis I, mit Sack 27,00 Mk. — Melasse: bessere Sorte, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 3,40—3,50 Mk. bei sofortiger Lieferung, spätere Monate billiger.

Hamburg, 14. December. **[Salpeter. H. J. Merck u. Co.]** In dieser Woche verkehrte unser Markt in sehr ruhiger Stimmung und ist von größeren Umsätzen nicht zu berichten. Der Mangel an Unternehmungslust hat indeß nicht vermocht, einen weiteren Druck auf den Werthstand des Artikels auszuüben, da man nach wie vor allgemein auf einen großen Frühjahrsconsum rechnet und in der statistischen Lage sich nichts verändert hat. Wir notiren für Loco-Waare 10,70—10,75 Mk. per 50 Kilogr. frei ab hier.

Hamburg, 12. December. **[Salpeter.]** (Cölle u. Gliemann.) Bei großer Zurückhaltung der Inhaber erster Hand bewegte sich das Geschäft in mäßigen Grenzen und schließen Frühjahrsrücksichten nach vorübergehender Abschwächung gegen die Vorwoche mit einer Erhöhung von 10—20 Pf. Wir notiren heute für Locowaare 10,80, per Februar-März 11,05 Mk. per 50 Kilo erste Kosten ab hier.

Hamburg, 12. December. **[Oelkuchen.]** (Cölle u. Gliemann.) Die wenig umfangreichen Zufuhren der Woche fanden bei regelmäßiger Bedarfsfrage genügenden Abzug und bleibt die Preislage im Allgemeinen unverändert bis auf Leinkuchen, welche bei geringem Angebot eine Kleinigkeit anziehen konnten.

Heutige Notirungen: Erdnußkuchen, haarfrei 147—162 Mk., do. in Haartüchern gepr. 144—152 Mk., Cocoskuchen 126—143 Mk., Sesamkuchen 135 Mk., Amerik. Baumwollsaatkuchen und -Mehl 142—151 Mk., Rapskuchen, hies. 144 Mk., Palmkuchen 119 Mk., Leinkuchen 155 Mk. Alles per 1000 Kilogr. ab hier.

London, 11. December. **[Kartoffeln.]** (Borough- und Spitalfields-Markt.) Ein guter Vorrath von Kartoffeln stand zum Verkaufe. Der Verkehr war ein fester bei nachstehenden Preisen: Magnum bonum 60 bis 100, Regents 60—100, Hebrons 60—110, Champions 50—80 Sh. pro Tonne. Die Zufuhr von fremden Kartoffeln in London während der verflossenen Woche bestand aus 192 Säcken von Stettin, 2 von Rotterdam, 2 von Flushing, 800 von Hamburg und 3 von Ostende.

Fragen und Antworten.

Weitere Anfragen und Antworten von **allgemeinem Interesse** sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck ohne Namensnennung und unentgeltlich erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abonnent des „Landwirth" ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

Fragen.

Nr. 322. **Raps.** Welcher Unterschied besteht zwischen dem Uckermärker und dem Holländer Raps bezüglich der Saatzeit, der Saatmenge, der Erntezeit und des Ertrages? Herr Gs. war so gütig, mich auf meine Frage in Nr. 91 durch eine Antwort in Nr. 95 auf obige beide Rapssorten hinzuweisen. W.

* * *

Nr. 323. **Futter für Milchvieh.** Welches ist die beste Futtermischung für Kühe, bezw. welche Menge muß per Stück gefüttert werden, um den höchstmöglichen Milchertrag zu erreichen? Zur Verfügung stehen Biertreber, Moorrüben, Runkelrüben, Weizenkleie, Raps- und Leinkuchen, außerdem Sommer- und Winterstroh, sowie Spreu nach Belieben, jedoch kein Heu. H.

* * *

Nr. 324. **Gaskalk.** Welchen Düngungswerth hat der Hektoliter Gaskalk? L.

* * *

Nr. 325. **Fleischmehl für Hühner.** Wie giebt man den Hühnern das Fleischmehl, gebrüht oder trocken, damit dieselben mehr Eier legen?

Wie viel giebt man 50 Hühnern täglich? Darf man es auch den Enten geben? U.

Antworten.

Viehhandel. (Nr. 95.) Der „weiße Fluß" bei einer Kuh muß als ein erheblicher, die Rücknahme bedingender Fehler angesehen werden, sofern das Vorhandensein beim Verkaufsabschluß bewiesen ist. Dieses Leiden hat schlechtes Gedeihen, verminderte Milchabsonderung, Abmagerung, Hartnäckigkeit und zuletzt ein ausgebildetes kachectisches Leiden zur Folge. Mit weißen Fluß behaftete Kühe sind unfruchtbar oder Verwerfen, wenn Befruchtung erfolgte. Rgb.

* * *

Schnitzel von erfrorenen Rüben. (Nr. 95.) Die Schnitzel von erfrorenen Rüben, welche in der Fabrik verarbeitet wurden, sind in keiner Weise der Gesundheit des Viehes schädlich und können ohne Gefahr verfüttert werden. Haben auch keinen Minderwerth im Vergleich zu nicht gefrorenen Rüben. Es kommen jedes Jahr bei starkem Frost gefrorene Rüben zur Verarbeitung und haben sich bei meinen langjährigen Erfahrungen in keiner Weise Veränderungen bei, mit oder ohne Frost eingemietheten Schnitzeln gezeigt, dieselben haben sich stets gleichmäßig gut gehalten. Ebenso halten sich stark gefrorene Rübenkappen, welche sich in Folge dessen weniger gut zu Futter eignen, unter die Schnitzel im zerstampften oder zerkleinerten Zustande gemischt, ganz vortrefflich, und geben ein schönes, gesundes Futter. W.

* * *

Schnitzel von erfrorenen Rüben. (Nr. 95.) Die Annahme, daß Rückstände von gefrorenen Rüben ein gesundheitsschädliches Futter von minderem Werth als Rückstände von nicht gefrorenen Rüben darstellen, habe ich in 14jähriger Praxis bei starker Fütterung von frischen und sauren Schnitzeln, welche von gefrorenen und nicht gefrorenen Rüben abstammten, nie bestätigt gefunden. Daß frische Schnitzel von gefrorenen Rüben rascher in Zersetzung übergehen als solche von nicht gefrorenen Rüben und daß vielleicht unter Umständen erstere in der Sauergrube einen größeren Verlust an Menge bei gleich langem Lagern aufweisen als letztere, will ich zugeben. Wenn man jedoch Schnitzel, welche auf wenige Tage angefahren sind, in der Futterkammer oder sonst so fest zusammentreten läßt und nicht zu große Vorräthe zu diesem Zweck hinlegt, und wenn man Schnitzel, sei es von gefrorenen oder nicht gefrorenen Rüben, in den Gruben sorgfältig festtreten und stark eindecken läßt, so werden weder in frischem, noch im gesäuerten Zustande solche Rückstände sich als geringwerthiger, oder als gesundheitsschädlicher erweisen als Rückstände von nicht gefroren gewesenen Rüben. M.

* * *

Düngegyps. (Nr. 95.) Die Frage, welche Mittel am geeignetsten sind, den lagernden thierischen Dünger vor der Verflüchtigung des Stickstoffes zu schützen, ist nach dem jüngst erschienenen Buche von Prof. Dr. Holdefleiß: „Untersuchungen über den Stallmist", Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn, 1889 (Pr. 4 Mk., geb. 5 Mk.), von den verschiedensten, durchaus nicht allein in der Beschaffenheit dieser Mittel liegenden Umständen abhängig. In der Form einer Antwort läßt sich indeß die gewünschte Auskunft nicht geben; es wird vielmehr jeder Landwirth, der auf sein wichtigstes Betriebscapital, den Dünger, Werth legt, sich in dem genannten Buche zu belehren suchen müssen. Nur darauf sei hier hingewiesen, daß nach den Holdefleiß'schen Forschungen nicht nur dem Gyps bei der Bindung des Stickstoffes die Rolle zufällt, welche die Landwirthe ihm bisher gemeinhin beilegten, sondern noch verschiedenen anderen Mitteln. n.

* * *

Geflügelkrankheit. (Nr. 97.) Der Laufplatz der Hühner (ca. 115 Stück) bedarf durchaus einer Aenderung, um so mehr, als derselbe nur wenig von der Sonne beschienen wird. Um die Zucht gedeihlich zu gestalten, muß die Humusschicht abgetragen und durch eine starke Lage Kiessand ersetzt werden. Im vorliegenden Falle dürfte auch das Verfüttern von ausschließlich Hintergetreide neben Kartoffeln, wenn auch ersteres tadellos ist, eingestellt werden müssen. Beides vereint wird den wiederholten Durchfall und in Folge davon die Unfruchtbarkeit des Geflügels verschuldet haben. Es ist eine Sparsamkeit am unrechten Orte, Getreide zweiter, statt erster Güte zu verfüttern. Jedenfalls muß bei diesem Hühnervolk z. Z. Wandel geschaffen werden. Bei denen, welche mit Durchfall behaftet sind, muß die Kartoffelfütterung eingestellt und etwas Tanin in's Trinkwasser gethan werden, etwa so viel, bis das Wasser eine leichte Färbung annimmt. Die Absonderung der kranken Hühner ist ja erfolgt. Dann fehlt es diesen Hühnern an den nothwendigen kalkhaltigen Stoffen. Der Besitzer muß daher eine Haufen Kalkschutt, Mörtel u. dgl. an einer Stelle im Laufraume placiren, damit die Hühner ihr Bedürfniß nach kalkhaltigen Stoffen vollauf befriedigen können. Man kann auch eine große Partie Eierschalen in kleine Stücke zerstampfen und den Hühnern vorwerfen. Das Fehlen kalkhaltiger Stoffe ist die nächste Veranlassung zu dem Eierfressen; auch ist derselbe zur Schalenbildung der Legeeier unbedingt erforderlich. Gesunden Hühnern soll man Morgens Weichfutter verabreichen, bestehend in gekochten und zerstampften Kartoffeln, untermengt mit Weizenkleie oder geschroteter Gerste, oder Hafer, oder Mais, mit einem ordentlichen Zusatz von zerkleinertem Grünzeug, den Tischabfällen, Fleischabfällen u. dgl., und soll diesem Gemengsel Salz zugesetzt werden, wenn man es nicht vorzieht, Steinsalz, Viehsalz, im Laufplatz aufzustellen, wie z. B. in Schafställen. Nachmittags, vor dem Auffitzen der Hühner gebe man Körnerfutter, nicht aber umgekehrt Morgens Körner und Nachmittags Weichfutter. Um die Hühner tagsüber zu beschäftigen, streue man einiges Körnerfutter im Laufplatze umher (es ist ein umfriedigter Laufraum verstanden), damit die Thiere sich nicht langweilen; auch Langeweile wirkt störend auf Fruchtbarkeit und Gedeihen der Hühner. Fr. Tiemann.

* * *

Erfrorene Kartoffeln. (Nr. 99.) Das Erfrieren der Kartoffeln in den Mieten ist eine höchst fatale Sache, die leicht üble Folgen hat. Ich kann dem Herrn nur dringend rathen, bei dem Ablesen der erfrorenen Kartoffeln mit der größten Accuratesse zu Werke zu gehen und lieber einige Scheffel gesunde zu viel abzulesen, als nur einige erfrorene Kartoffeln in der Miete zu lassen, da j de derselben bis zum Frühjahr Hunderte von gesunden faulen macht. Am Schlimmsten ist es, wenn es in den First der Miete hineingefroren hat. Bleiben dort auch nur wenige angefrorene Kartoffeln zurück, so bilden sich später förmliche Canäle nach unten, die bisweilen bis auf den Grund der Miete Fäulniß in denselben verbreiten. Auch die härteste und dauerhafteste Sorte leistet hiergegen keinen Widerstand. Ich möchte bei dieser Gelegenheit mich überhaupt gegen die vielverbreitete Methode aussprechen, die Kartoffelmieten auf dem First zuerst nur mit Stroh zu decken und bis kurz vor dem zu erwartenden strengen Frost ganz ohne Erddecke zu belassen. Bringt die zweite Hälfte October oder der November, wie ja so oft, schwere Regengüsse, so regnen die Mieten oben ein, das Stroh wird naß und trocknet meist nicht mehr aus und von dort verbreitet sich die Nässe und Fäulniß nach unten. Wenn man daher nicht Bretter genug hat, um das Stroh der Firsten bis zum festen Eindecken mit Erde gegen Nässe zu schützen, so wird es sich stets empfehlen, mindestens Ende October den Mieten durchweg auch oben auf die Strohdecke fünf Zoll Erde zu geben, ein Schutz, der bis 8 Grad Kälte und darüber genügt und etwa um Mitte November auf 12 Zoll zu verstärken ist. Ist die Strohdecke sehr stark, was ja sehr zu empfehlen ist, so genügten auch im stärksten Winter 8—10 Zoll Erde, wenn noch 6—8 Zoll Waldstreu darüber kommen. Diese dreifache Schicht von Stroh, Erde und Streu verhindert im Frühjahr das vorzeitige Keimen und ermöglicht, daß man die Saatkartoffeln (die aber im Herbst sortirt sein müssen, wie das hier stets geschieht) gleich aus der Miete zum Legen entnimmt, also die Arbeit des Aufschüttens in Scheunen und Kellern ganz oder theilweise spart. B. v. B.-L.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Sprechsaal.

Zur Vermischung der Futtermittel mit giftigen Stoffen.

Unter Bezugnahme auf den Artikel „Vergiftung von Pferden durch Leinsamenmehl" in Nr. 100 und in Verfolg des Artikels in Nr. 75 Ihres geschätzten Blattes, in welchem ebenfalls „die Verfälschung des Leinfuttermehls" besprochen wird, gestatten wir uns, die Frage aufzuwerfen, ob es — bei Behandlung derartiger Vorkommnisse in öffentlichen Blättern — nicht rathsam wäre, den Verkäufer oder Fabrikanten der schlechten Waa namhaft zu machen. Nur auf diese Weise ist es dem Landwirth möglich sich vor Unreellität zu schützen, während andererseits die reellen Fabrikanten. resp. Händler dadurch von dem Verdachte befreit werden, die betrügerische Manipulation ausgeführt zu haben.*)

Vereinigte Breslauer Oelfabriken Actiengesellschaft.

*) Dem Vorschlag stehen juristische Bedenken an sich nicht entgegen. Wir werden die Aufmerksamkeit der agricultur-chemischen Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien und der agricultur-botanischen und Samencontrolstation des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins, von welchen u. A. die in Anregung gebrachten Veröffentlichungen ausgehen müßten, daher auf das obige sehr beachtenswerthe Schreiben besonders hinlenken. — Red.

Bergedorfer Separator.

Complete Meierei-Anlagen unter Garantie.

Ueber 13 000 Stück (Pat. Laval) im Betriebe.

Baby-Separator für 1 Knaben Mk. 260.
Separator für Handbetrieb.
Separator für Pferdebetrieb.
Separator für Dampfbetrieb.
Dampf-Turbinen-Separator arbeitet mit directem Dampf ohne Dampfmaschine noch Transmission. Lactokrit. Milchhebe-Apparat.
Bergedorfer Eisenwerk vor Hamburg.

Ersatz für die Dampfdreschmaschine.

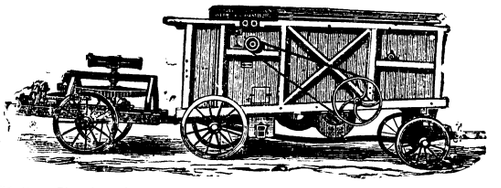

Glattes Stroh, reines, sortirtes Getreide, Kaff und Spreu getrennt, leichter Gang mit 4 Pferden.

Bergedorfer Eisenwerk
vor **Hamburg.** (1919—x

Viehfutter-Dämpfapparate

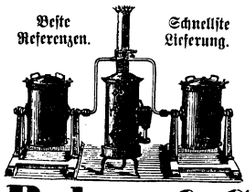

Beste Referenzen. Schnellste Lieferung.

bauen wir in **solider** Construction seit 16 Jahren und liefern dieselben in verschiedenen Größen von **Mark 330—800 franco jeder Eisenbahnstation.**

Prämiirt Gewerbe-Ausstellung Breslau 1881.
Prämiirt Gewerbe-Ausstellung Görlitz 1885. (1998—x

Robey & Comp., Breslau.

Patent-Stahlbahnen
(anerkannt bestes System), **Wagen, Patent-Weichen etc.,** liefern wir **kauf-** und **miethweise.** Günstige Bedingungen. (2335—x
Robey & Comp., 11 Kaiser Wilhelmstr., **Breslau.**

E. Januscheck,
Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Schweidnitz,
empfiehlt seine rühmlichst bekannten Mähmaschinen, Pferderechen, Heuwender, **Dreschmaschinen** für **Hand-, Göpel-** und **Locomobilen-Betrieb, Drill-** und **Breitsäemaschinen, Bergdrillmaschinen** mit selbstthätig regulirend. Saatkasten, **Kartoffel-** u. **Rübenheber, Rübenschneider, Häckselmaschinen, Getreide-Reinigungs-Maschinen, Pflüge, Schrotmühlen, 3theilige schmiedeeiserne Schlichtwalzen** für Wasserfüllung zur Rübencultur.
Reparaturen jeder Art werden prompt und billigst ausgeführt und **Reservetheile** sofort vom Lager geliefert sowohl in Schweidnitz, als auch in meiner **Niederlage** und **Reparatur-Werkstatt** in **Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße 5—7.**
Generalvertretung und Alleinverkauf für die Provinz Schlesien von der Pflugfabrik von **Ed. Schwartz & Sohn** in **Berlinchen, N/M.** (2130—x
Lager von **Original-Schwartz'schen Pflügen** in der **E. Januscheck'schen Maschinenfabrik,** Schweidnitz, und in **Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5—7.**

Eiserne Jauchefässer, zu 850, 1000 und 1350 Liter Inhalt. mit patentirten und prämiirten Jauchevertheilern versehen, sowie Wagen hierzu mit vierzölligen Rädern, 2112—x)
Wasser- und Fowler's Orig.-Jauche-Pumpen,
Rüben- und **Kartoffelschneiden** und dito **Wäschen,** letztere von 20 Markan, empfiehlt
Berth. Hirschfeld, Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 19.

Reelle Fabrikpreise!
Frauenkleider-, Mäntel-, Jacquet-, Unterrock- und Hemdentuch-Stoffe, besonders geeignet für den **Hausbedarf,** empfehle ich den Consumenten und versende Muster postfrei. Wiederverkäufer gesucht. (373—x
Ernst Gessner, Aue i/S.
Abtheilung N. L.

Wer liefert billigst (2477
Quadrat-Käse?
Offert. unt. **O. C. 286** an **Haasenstein u Vogler, Magdeburg.**

Excelsior-Mühle

(Patent Gruson)
zum Schroten von **Futter-Producten,** als: Gerste, Roggen, Hafer, Mais, Bohnen, Erbsen, Linsen, Lupinen, Wicken, Oel- und Erdnusskuchen, auch als combinirte Maisch- und Grünmalz-Mühle für Brennereien etc., sowie zum Vermahlen von Dungmitteln und Materialien verschiedenster Art, empfiehlt
GRUSONWERK
Buckau-Magdeburg.
77 Prämien. (2392—x
Gesammt-Absatz **über 9000 Stück.**
Vertreter in Schlesien und Posen für Mühlen zu landwirthschaftlichen Zwecken
Act.-Ges. „H. F. Eckert," Breslau.
Comptoir und Ausstellungshalle: Tauentzienplatz No. 10,

Ein ca. 3 Monate altes
Bullenkalb,
nachgewiesen ächt schlesischen Rothviehschlages im Gebirge, und (2427—8
ca. 40 Ctr. **nachgewiesen** ächten
Probsteier Hafer
sucht das **Dominium Matzdorf,** Kr. Löwenberg.

Ein- und mehrschaarige Pflüge neuester Construction, **Ketten- und Fauler'sche Jauchepumpen, Dämpfer, Rübenschneider, Oelkuchenbrecher, Quetschen und Häckselmaschinen** verschiedener Größen (2434—6
empfiehlt in bekannt solidester Ausführung
Act.-Ges. „H. F. ECKERT", Breslau,
Tauentzienplatz 10.

Wir empfehlen als das
Beste und billigste Futtermittel:
Prima Palmkernkuchen,
unser eigenes Fabrikat, (2375—6
und stehen mit bemusterten Offerten nebst Analysen gern zu Diensten.
Vereinigte Breslauer Oelfabriken Actien-Gesellschaft, Breslau.

Apotheker Rich. Brandt's
Schweizerpillen
seit 10 Jahren von Professoren, praktischen Aerzten und dem Publikum als billiges, angenehmes, sicheres und unschädliches Haus- u. Heilmittel angewandt u. empfohlen. Erprobt von:

Prof. Dr. R. Virchow, Berlin,
" " von Gietl, München,
" " Reclam, Leipzig (†)
" " v. Nussbaum, München,
" " Hertz, Amsterdam,
" " v. Korczynski, Krakau,
" " Brandt, Klausenburg,
Prof. Dr. v. Frerichs, Berlin (†),
" " v. Scanzoni, Würzburg,
" " C. Witt, Copenhagen,
" " Zdekauer, St. Petersburg,
" " Soederstädt, Kasan,
" " Lambl, Warschau,
" " Forster, Birmingham,

BRANDT'S SCHWEIZER PILLEN APOTHEKER RICH. Gesetzl. Rich. Brandt deponirt

bei Störungen in den Unterleibsorganen,
Leberleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, trägem Stuhlgang, habitueller Stuhlverhaltung und daraus resultirenden **Beschwerden,** wie: **Kopfschmerzen, Schwindel, Beklemmung, Athemnoth, Appetitlosigkeit** etc. Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind wegen ihrer milden Wirkung von Frauen gern genommen und den scharf wirkenden Salzen, Bitterwässer, Tropfen, Mixturen etc. vorzuziehen.

Zum Schutze des kaufenden Publikums
sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich Schweizerpillen mit täuschend ähnlicher Verpackung im Verkehr befinden. Man überzeuge sich stets beim Ankauf durch Abnahme der um die Schachtel gewickelten Gebrauchs-Anweisung, daß die Etiquette die obenstehende Abbildung, ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt. Auch sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche **in der Apotheke erhältlich sind,** nur in Schachteln zu Mk. 1 (keine kleinere Schachteln) verkauft werden. — Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben.

Haupt-Depot für Schlesien, Breslau, Kränzelmarkt-Apotheke. (1987—8

Weihnachts-Offerte.
August Glatschke, Breslau,
Königsstraße Nr. 1, dicht an der Schweidnitzerstraße, (2444
empfiehlt zu sehr soliden Preisen bei guten Qualitäten: Strümpfe, Strumpflängen in Wolle, Baumwolle, Seide eigenen Fabrikates, Winterstoffhandschuhe, Normal-Unterkleider, Tricot-Taillen, Wollwesten, Kragen, Tücher, Damen-Röcke, Capoten, Mützen, Tricot- u. Stoffgamaschen, Puls- und Knie-wärmer, Leibbinden, Träger, Cravatten, große Auswahl in Nähkasten einfachen sowie eleg. Genres mit und ohne Einrichtung, Häkel- und Näh-Etuis verschiedenster Art, Kinder-Nähmaschinen, Christbaumschmuck Püppchen 2c. 2c.

Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweiter Bogen.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung"

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pf.

Breslau, Dienstag, 18. December 1888. Zweiter Bogen. Vierundzwanzigster Jahrgang — № 101.

Aus Schlesien.

Brennerei-Angelegenheit.

Auf eine Vorstellung vom 10. d. Mts. erwidere ich, daß denjenigen Brennereibesitzern, deren zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze herstellbare Jahresmenge Branntwein nach der nunmehrigen endgiltigen Festsetzung sich höher stellt, als die für das vergangene Betriebsjahr nur vorläufig festgesetzte, zum niedrigeren Abgabesatze herstellbare Menge Branntwein, bis zur Höhe der sich ergebenden Differenz auf Antrag Berechtigungsscheine in soweit ausgestellt werden dürfen, als im vorigen Betriebsjahre über das damalige vorläufig festgesetzte Contingent hinaus thatsächlich gebrannt worden ist. Ein dahin gehender Antrag ist an dasjenige Hauptamt zu richten, dem der betreffende Antragsteller unterstellt ist.

Breslau, 12. December 1888.

Der Provinzial-Steuer-Director. gez. von Schultze.

An Herrn G.-K.

Studium der Landwirthschaft an der königl. Universität zu Breslau.

An der Breslauer Universität studiren im gegenwärtigen Wintersemester 25 Landwirthe von Beruf. Außerdem nehmen an landwirthschaftlichen Vorlesungen, bezw. Uebungen noch 10 andere Studirende Theil, sodaß sich die Gesammtzahl der Hörer der Vorlesungen aus der eigentlichen Wirthschaftslehre und der auf die Landwirthschaft angewandten Wissenschaften auf 35 beläuft.

Provinzial-Ausschuß.

Unter dem Vorsitze des Grafen von Stosch trat am 4. ds. der Provinzial-Ausschuß zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Aus dem Ergebnisse der in der Sitzung gepflogenen Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Die Genehmigung zu der durch den Landeshauptmann erfolgten Ernennung des Oekonomiedirectors Lüdke in Bujakow und des Rittergutspächters Wehowsky in Biskupitz zu Mitgliedern der Drainirungscommission für den Kreis Zabrze wurde nachträglich ertheilt. — Von dem Berichte des Landesältesten von Studnitz über das Ergebniß der vorgenommenen Prüfung des Geschäftsbetriebes der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin wurde Kenntniß genommen. — Die mit den Kreis-Gemeindeverbänden Falkenberg, Lauban, Grottkau und Nimptsch und den Stadtgemeinden Loslau und Zülz abgeschlossenen Verträge über den Anschluß an die provinzielle Hinterbliebenen-Fürsorgeeinrichtung wurden genehmigt und unterschriftlich vollzogen. — Das Gesuch des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien um Ueberlassung des großen Sitzungssaales im Provinzial-Ständehause und seiner Nebenräume zur Abhaltung der Versammlung des Centralcollegiums der verbündeten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens am 4. und 5. März künftigen Jahres wurde genehmigt. — Von dem Berichte des Landeshauptmanns über die Ausführung der dem Provinzial-Ausschusse als dem Vorstande der Schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft obliegenden Geschäfte wurde Kenntniß genommen. — Der Antrag des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien auf Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung von Bullenstationen und für das milchwirthschaftliche Institut zu Proskau wurde durch den als Landtagsvorlage genehmigten Etatsentwurf des Fonds zur Beförderung der Rindviehzucht für 1889/90 für erledigt erklärt. — Der Etatsentwurf für den Fonds zur Beförderung der Rindviehzucht, abschließend in Einnahme und Ausgabe mit je 9618 Mk., wird genehmigt, ebenso der Entwurf der Landtagsvorlage, betreffend die Gewährung einer Beihilfe von 4500 Mk. aus dem Landesmeliorationsfonds zur Herstellung einer Hochwassermulde bei Strans, Kreis Bunzlau. — Der Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 24. October d. J., betreffend das dem Rittergutsbesitzer Westmann auf Greiffß, Kreis Sagan, aus dem Landesmeliorationsfonds bewilligte Darlehn von 2000 Mk. wurde dahin abgeändert, daß das Darlehn für zwei Jahre zins- und tilgungsfrei bewilligt wird, in gleicher Weise eine große Zahl von Beihilfen für durch Hochwasser geschädigte Ortschaften und Einzelbesitzer.

Hauptverband schlesischer Landwirthschaftlicher Local-Vereine

I. Sitzung des ordentlichen Ausschusses.

Am 5. December 1887 vollzog sich, wie bekannt, die Begründung des Hauptverbandes schlesischer landwirthschaftl. Vereine, die bis dahin noch nicht dem Central-Vereine beigetreten waren, und dadurch der Anschluß an letzteren. Zum ersten Vorsitzenden wurde Oekonomierath und Rittergutsbesitzer Rieger, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Gutsbesitzer Hersel (Ullersdorf, Kr. Bunzlau), sowie 3 Besitzer aus den 3 Regierungsbezirken je einer gewählt: Gutsbesitzer Seidel (Sarnau), Groß (Weizenrodau), Selle (Jätschau). Als Kassirer wurde Rentier Ziegler (Breslau) gewählt, und die Geschäftsführung übernahm Dr. Crampe — nach Rücktritt des Hrn. Ziegler auch die Kassenverwaltung. Nach § 6 der Statuten muß jährlich eine ordentliche Ausschuß-Sitzung abgehalten werden, bei der die 7 resp. jetzt 6 Vorstandsmitglieder und die Abgeordneten der dem Hauptverband angehörenden Vereine stimmberechtigt sind. Am 13. Decbr. cr. fand nun zu Breslau die erste ordentliche Ausschußsitzung statt. Der Verband besteht gegenwärtig aus folgenden 79 Vereinen: Gnadenfeld Kr. Kosel, Schönwald Kr. Kreuzburg, Friedland Kr. Falkenberg, Bauerwitz Kr. Leobschütz, Leisnitz Kr. Leobschütz, Löwitz Kr. Leobschütz, Neuwalde Kr. Neisse, Riemertsheide Kr. Neisse, Deutsch-Rasselwitz Kr. Neustadt, Kreiwitz-Dittersdorf Kr. Neustadt, Zauditz Kr. Ratibor, Böhmischdorf Kr. Brieg, Michelau Kreis Brieg, Alt-Altmannsdorf Kr. Frankenstein, Peterwitz Kr. Frankenstein, Protzan Kr. Frankenstein, Schönwalde Kr. Frankenstein, Zechen Kr. Guhrau, Habelschwerdt, Landeck, Grafenort-Melling Kr. Habelschwerdt, Gonkowitz-Heinrichsdorf Kr. Militsch, Prausnitz, Frömsdorf Kr. Münsterberg, Eckersdorf-Hönigern Kr. Namslau, Canth, Rankau Kr. Nimptsch, Bernstadt, Peilau Kr. Reichenbach, Peterswaldau Kr. Reichenbach, Leutmannsdorf Kr. Schweidnitz, Polnisch-Westfritz-Ludwigsdorf Kr. Schweidnitz, Schönbrunn Kr. Schweidnitz, Weigenrodau Kr. Schweidnitz, Zobten a/B., Lampersdorf Kr. Steinau a/O., Ober-Frauenwaldau Kr. Trebnitz, Wüstegiersdorf Kr. Waldenburg, Dyhernfurth, Kuhnern Kr. Wohlau, Rohnstock Kr. Bolkenhain, Hohenfriedeberg, Alt-Reichenau Kr. Bolkenhain, Alt-Röhrsdorf Kr. Bolkenhain, Groß-Hartmannsdorf Kr. Bunzlau, Thommendorf Kr. Bunzlau, Ullersdorf Kr. Bunzlau, Herwigsdorf Kr. Freystadt, Neustädtel Kr. Freystadt, Glogau, Polgwitz, Hennersdorf Kr. Görlitz, Langenau Kr. Görlitz, Schützenhain Kr. Görlitz, Troitschendorf Kr. Görlitz, Zentendorf Kr. Görlitz, Adelsdorf Kr. Goldberg-Haynau, Probsthayn Kr. Goldberg-Haynau, Lomnitz Kr. Hirschberg, Warmbrunn, Kuhland Kr. Hoyerswerda, Hohenbocka Kr. Hoyerswerda, Malitsch Kr. Jauer, Schönberg Kr. Lauban, Friedeberg Kr. Löwenberg, Lähn, Kesselsdorf-Kunzendorf Kr. Löwenberg, Deutmannsdorf Kr. Löwenberg, Seebnitz Kr. Lüben, Nieder-Neuendorf Kr. Rothenburg, Muskau, Brennstadt-Dittersdorf Kr. Sagan, Maiwaldau Kr. Schönau, Neukirch an der Katzbach, Kauffung Kr. Schönau, Klein-Helmsdorf Kreis Schönau, Ober-Röversdorf Kr. Schönau, Metschlau Kr. Sprottau. Neu eingetreten sind hiervon die Vereine Zauditz, Hohenfriedeberg, Alt-Reichenau, Alt-Röhrsdorf, Hohenbocka, Deutmannsdorf, Neukirch an der Katzbach, Kauffung, Klein-Helmsdorf und Ober-Röversdorf. Dieselben waren durch etwa 60 Delegirte vertreten. Ausgestellt waren im Saale Klee- und Grassämereien von Hübner-Breslau, Kartoffeln und Obst von Cimbal-Frömsdorf, Kr. Münsterberg, Getreidezüchtungen von Rimpau-Schlanstett, Peine-Emersleben und Stoltenberg-Richter, den Vertretern der probsteier Hufner, endlich Pomlany-Riesenhafer vom Oekonomierath Rieger-Breslau. Die Verhandlungen wurden durch den Vorsitzenden mit einem Hinweise auf die Bedeutung des landwirthschaftl. Vereinswesens eröffnet. Demnächst folgte der Jahresbericht, welchem u. a. zu entnehmen ist, daß im ganzen 94 Vereine zur Mitgliedschaft sich gemeldet, indessen nur die oben aufgezählten 79 Vereine ihre Mitgliederliste eingesandt und ihre Beiträge entrichtet hoben. Die Thätigkeit des Vorstandes war im Laufe des Berichtsjahres eine sehr starke; gegen 1000 Schriftstücke sind ein-, über 4000 ausgegangen. Im Interesse der Verbandsvereine wurden umfangreiche Verhandlungen mit Düngerfabriken, Kohlengruben, Versicherungsgesellschaften u. s. w. geflogen, und 40 Vorträge wurden in den Verbandsvereinen gehalten, ohne daß diesen Vereinen daraus Kosten erwuchsen. Die Zahl der Vorträge wäre noch größer gewesen, hätten die vorhandenen Mittel dies erlaubt. Die Aemter des Geschäfts- und des Kassenführers sind miteinander vereinigt worden. Der Jahresbericht soll durch den Druck vervielfältigt werden. Er ist ziemlich vollständig in den Mittheilungen des Vorstandes im „Feierabend des Landwirth" enthalten; das Abonnement auf diese Zeitschrift, das Organ des Verbandes, wird angeregt. Ferner berichtete Dr. Crampe, der Geschäftsführer des Verbandes, über Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften, um für die Verbandsmitglieder einige Vortheile zu erlangen. Zu solchen Verhandlungen war von Feuerversicherungsgesellschaften zunächst eine sehr große Zahl bereit, es blieb aber schließlich außer der Provinzial-Feuersocietät nur die München-Gladbacher Gesellschaft übrig. Diese Gesellschaft stellte für den Fall, daß sie einmal drei Jahre hintereinander mindestens 20 pCt. Nutzen erziele, den bei ihr versicherten Verbandsmitgliedern für die Zukunft, nämlich im zehnten Jahre einen Gewinn von 10 pCt. der Prämien, im zwanzigsten Jahre von 20 pCt. in Aussicht. Da dieses Angebot nicht lohnend erscheint, so kommt nur noch die Provinzial-Feuersocietät in Betracht. Dieselbe bietet eine Ermäßigung der Prämien um 10 pCt. bei weicher, um 20 pCt. bei harter Bedachung, und einen dem Verband jährlich zu zahlenden Beitrag von 500 Mk., der zugunsten aller Vereinsgenossen Verwendung finden soll. Dagegen fordert die Societät von jedem Verein die Anfertigung eines Mitgliederverzeichnisses, in dem ersichtlich gemacht wird, in welchen Beziehungen jedes Mitglied zu einer Feuerversicherungsgesellschaft steht. Der von dieser Societät in die Versammlung entsendete Provinzial-Ausschuß-Secretär Tilgner gab auch sehr befriedigende Erklärungen über die Geschäftsgebahrung der Societät. Andere Gesellschaften nehmen die Prämien nach Grundlage von hohen Schätzungen; ereignet sich aber ein Brandunglück, so machen sie für die Schadenregulirung eine neue Schätzung, die dann erheblich niedriger ausfällt. Die Societät hat ihre durch langjährige Erfahrung herausgebildeten Grundsätze der Schätzung und bewilligt außerdem auf Antrag eine bauamtliche Untersuchung durch ihren Beamten. Auch die Schätzung durch den Kreisbaubeamten wird von der Societät gestattet, wenn der Versicherungsnehmer die Kosten trägt. Diejenigen Verbandsmitglieder, welche zugleich dem Schlesischen Bauernvereine angehören (dem die Societät dieselben Zugeständnisse gemacht wie dem Hauptverbande), werden aus dieser doppelten Mitgliedschaft vielleicht doppelten Vortheil ziehen. Der Verbandsausschuß erklärte sich schließlich einstimmig mit den vom Vorstande mit der Societät abgeschlossenen Vereinbarungen einverstanden und beauftragt den Vorstand mit den weiterhin nöthigen Schritten. Die mit Hagelversicherungsgesellschaften gepflogenen Unterhandlungen haben zu greifbaren Ergebnissen geführt mit der Borussia, der Leipziger, der Preußischen, der Schwedter und der Hannover-Braunschweigischen Hagelversicherungsgesellschaft. Diese Gesellschaften wollen den Hauptverband an ihrem Gewinne theilnehmen lassen und außerdem den Versicherungsnehmern unter den Verbandsmitgliedern die Zahlungen für die Versicherung dadurch erleichtern, daß, wenn sie die Versicherungsanträge selbst, ohne Hülfe von Agenten, stellen, die Agentengebühren nicht zur Hebung gelangen. Eine Versicherungsnahme ortschaftenweise sei gestattet. Es wird dann in einem Verbandsvereine ein Mitglied mit der Vermittlung der Versicherungen betraut, wofür eine geringe Gebühr an den Verein entrichtet wird. Auch diesen Vereinbarungen beschließt der Ausschuß beizutreten. Ferner wird beschlossen, denjenigen Ortsvereinen, welche sich dem Hauptverbande erst nach dem 1. Juli des laufenden Jahres angeschlossen haben und in der Folge anschließen werden, die Hälfte des Jahresbeitrags für das betreffende Jahr zu erlassen. Sodann folgt die Rechnungslegung über den Haushalt des Verbandes im Jahre 1888, die Genehmigung des Haushaltsplanes für 1889 und die Wahl der Revisoren der Jahresrechnung für 1888. Hierbei genehmigte der Ausschuß, daß in der Folge die beim Abschlusse der Jahresrechnung sich ergebenden Ueberschüsse zinsbar angelegt und die mit der Zeit aus diesen Ueberschüssen erwachsenden Fonds besonders verrechnet werden sollen. Zu Rechnungsrevisoren werden die Vorsitzenden des größten und des kleinsten unter den Verbandsvereinen bestellt. Aus der Verwaltung des laufenden Jahres ergiebt sich ein Ueberschuß von 143 Mk. 75 Pf. Während des Jahres 1889 wird es nach dem Voranschlage möglich sein, 410 Mk. für die Veranstaltung von Vorträgen in den Verbandsvereinen aufzuwenden. Die „Regelung der Vorträge innerhalb der Verbandsvereine" wird dem Vorstande überlassen. Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, ihre Sitzungstage dem Vorstande im voraus anzuzeigen und gleichzeitig mitzutheilen, ob sie und mit welchem Betrage sie sich an den Kosten eines Vortrages betheiligen wollen. Es kann nämlich ein kostenfreier Vortrag jedem Verbandsvereine in der Regel einmal im Jahre in Aussicht gestellt werden, vielleicht noch ein zweites, jedenfalls aber nicht ein drittes Mal.

Die folgenden unter Nr. 7 der Tagesordnung aufgeführten Anträge der Localvereine kamen der bereits sehr vorgerückten Zeit halber erst nach dem Vortrag des Prof. Holdefleiß über Chilisalpeter und Thomasschlacke zur Verhandlung.

1. Antrag des Local-Vereins Peterwitz und Schönwalde, Kr. Frankenstein. Es wird ersucht, darüber zu berathen, inwiewelt die Preise für chemische Düngemittel ermäßigt werden können: a. durch den gemeinschaftlichen Bezug des Bedarfes aller Local-Vereine aus einer und derselben Fabrik, b. durch Errichtung einer Fabrik und Betrieb derselben auf Kosten des Hauptverbandes.

2. Antrag des Localvereins Neustädtel, Kr. Freystadt. In Erwägung, daß die meisten Localvereine ihren Vorsitzenden als Abgeordneten entsenden, die Wahl desselben zum Vorsitzenden aber in der Regel nur auf ein Jahr erfolgt, hierdurch also häufig der Fall eintreten wird, daß Vorsitzender und Abgeordneter, bei dreijährigem Mandat des letzteren, ein oder zwei Jahre lang verschiedene Personen sind, was wohl meist der eigentlichen Absicht und den Interessen des betreffenden Vereins nicht entsprechen dürfte, beantragt der Verein Neustädtel was folgt: Der letzte Absatz des § 3 der Satzungen des Hauptverbandes fällt fort und an dessen Stelle tritt: Die Local-Vereine haben die Namen der von ihnen gewählten Abgeordneten dem Hauptvereine anzuzeigen, sowie denselben von jeder späteren Neuwahl, welche auf eine andere Person als den bisherigen Abgeordneten fällt, in Kenntniß zu setzen.

3. Antrag des Local-Vereins Schützenhain, Kr. Görlitz. Die Versammlung wolle den Vorstand beauftragen, in geeigneter Weise an maßgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, daß alleinstehende minderjährige weibliche Personen erst von einem bestimmten Lebensalter an in Fabriken beschäftigt werden dürfen.

4. Antrag des Localvereins Neuwalde, Kr. Neisse. Der Vorstand des Hauptverbandes wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Gesindeordnung vom Jahre 1810 dem Gesinde alljährlich wenigstens einmal von dem Gemeinde-, resp. Gutsvorsteher vorgelesen werde und zwar unter Androhung von Strafe für diejenigen Dienstboten, welche zu dem zu obengenanntem Zweck angesagten Termine nicht erscheinen.

5. Antrag des Local-Vereins Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Der Vorstand des Hauptverbandes wolle an maßgebender Stelle vorstellig werden, a. daß der Staat für alle diejenigen Thiere (Rinder), welche aus irgend einem Krankheitsgrunde durch den Besitzer geschlachtet werden müssen, Ersatz leiste, falls das Fleisch der geschlachteten Thiere als ungenießbar befunden wird, b. und die hierdurch erwachsenden Kosten auf alle Viehbesitzer vertheile, in derselben Weise, wie dieses bezüglich des Ersatzes der in Folge von Lungenseuche 2c. getöteten Thiere geschieht.

6. Antrag des Local-Vereins Zentendorf, Kr. Görlitz. Der Hauptverband wolle dafür eintreten, daß auf gesetzlichem Wege die ländlichen Besitzungen vor Wildschaden geschützt und deren Besitzer für den durch Wild angerichteten Schaden entschädigt werden.

7. Antrag des Local-Vereins Züchen, Kr. Guhrau, auf Gewährung des Betrages für einen Stations-Eber zur Hebung der Schweinezucht.

Wilhelm Korn-Stiftung.

Als im Jahre 1886 die Auflösung des Ostdeutschen Bauernvereins stattfand, wurde der vorhandene Kassenbestand in Höhe von ca. 600 Mk. dem Vorsitzenden des Vereins, Königl. Kammerherrn und Landesältesten Freiherrn von Thielmann auf Jacobsdorf, Kreis Falkenberg, zur freien Verfügung überlassen, sofern der Verein im Laufe der nächsten zwei Jahre seine Thätigkeit nicht wieder aufnehmen sollte. Dies ist nun nicht geschehen, und so hat Freiherr von Thielmann, wie der „Feierabend" berichtet, obige Summe, welche inzwischen auf rund 660 Mk. angewachsen, der „Wilhelm Korn-Stiftung" zugeführt, deren Zinsen dazu bestimmt sind, Söhnen von kleineren Grundbesitzern durch Gewährung von Stipendien den Besuch der schlesischen landwirthschaftlichen Winterschulen zu ermöglichen.

Prüfung im Hufbeschlage.

In der Hufbeschlag-Lehranstalt des landwirthschaftlichen Central-vereins für Schlesien (Breslau, Höfchenstraße 26/28, Vorsteher C. A. Schmidt) fand am 15. Decbr. die elfte diesjährige Prüfung zum Nachweis der Befähigung für den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes statt. Derselben ging ein vierwöchentlicher Lehrcursus voran, an welchem sich betheiligten: Schmiedemeister Goldbach aus Johnsdorf, Kreis Landeshut, Schmidt aus Pitschen, Kreis Neumarkt und die Gesellen Klar aus Moholz, Kreis Rothenburg, Püschel aus Dittersbach, Kreis Waldenburg, Walter aus Neukirch, Kreis Schönau, Fennrich aus Schömberg, Kreis Landeshut, Oscheja aus Pitschen, Kreis Kreuzburg, Krebs aus Ober-Conradswaldau, Kreis Landeshut. Die Prüfungs-Commission bestand aus den Herren Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich, Gutsbesitzer P. Scheibe und Hufbeschlaglehrer C. A. Schmidt. Es erhielten: Goldbach, Schmidt, Oscheja das Prädikat „sehr gut", Püschel genügend, sämmtliche übrige „gut".

Von dem land- und forstwirthschaftlichen Verein zu Oppeln.

I. Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter.

Der soeben erschienene Sitzungsbericht der Nr. 5 enthält u. a. hochwichtige Verhandlungen über die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter. Das Referat hierüber hatte Graf York übernommen, derselbe äußerte sich, wie folgt:

Für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter bestehe ein Kranken-Versicherungszwang reichsgesetzlich nicht, derselbe könne aber durch statutarische Bestimmung der Communalverbände für ihre Bezirke oder Theile derselben begründet oder durch Landesgesetzgebung eingeführt werden. Letzteres sei bisher in Preußen nicht geschehen, es bleibe also der Weg der reichsgesetzlich zugelassenen statutarischen Versicherungspflicht. Der Vortragende verbreitete sich sodann über die Vortheile und die praktische Durchführbarkeit der Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter, verglich die Lage derselben vor und nach Einführung jener Versicherung und fuhr fort: Diese Versicherung erfolgt nach den Vorschriften des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15ten Juni 1883, jedoch mit den durch Abschnitt B. des Gesetzes vom 5. Mai 1886 bedingten Modificationen. Das erstgenannte Gesetz strebt in erster Reihe die gegenseitige, auf Selbstverwaltung beruhende Krankenversicherung der Berufsgenossen in corporativen Verbänden an; als höchst subsidiäre Form besteht neben den Orts-, Innungs-, Fabrik- u. s. w. Krankenkassen die Gemeinde-Krankenversicherung, deren Verwaltungskosten von der Gemeinde getragen werden. Der Vortragende zählt die von der Gemeinde-Krankenkasse zu gewährenden Mindestleistungen im einzelnen auf und führt ferner aus: Bei Anschluß an diese Form der Krankenversicherung seien nach erfolgter statutarischer Einbeziehung der land und forstwirthschaftlichen Arbeiter auf Grund des Gesetzes versichert: Die Arbeiter, d. h. diejenigen Personen, welche nicht zu einem Arbeitgeber in einem derartigen Contractverhältnisse stehen, daß dieser verpflichtet ist, ihnen das ganze Jahr hindurch gegen einen im Voraus bestimmten Lohn Arbeit und in Krankheitsfällen mindestens für 13 Wochen Krankenunterstützung resp. Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. In praxi seien das die ständigen Tagelöhner mit und ohne Grundbesitz, die Waldarbeiter, meist auch die Miethgärtner u. s. w. Auch für die nicht ständigen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, welche nur einen Theil des Jahres resp. nur einzelne Tage der Woche gegen Lohn arbeiten, sei die Möglichkeit des Versicherungszwanges gegeben und zwar auch für diejenige Zeit, während welcher sie in den betreffenden Betrieben nicht beschäftigt seien. Sie werden der Gemeinde-Krankenversicherung durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes überwiesen, welcher an Stelle des Beschäftigungsortes für sie maßgebend ist. Die Versicherung kann durch Statut auf alle vorbezeichneten Personen oder nur auf Klassen derselben ausgedehnt werden. Das landwirthschaftliche Gesinde, Knechte, Mägde, ist ebenso wie die Beamten von der statutarischen Versicherungspflicht ausdrücklich ausgeschlossen, dieselben können nur freiwillig auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 15ten Juni 1883 beitreten. Oertlich maßgebend ist mit der vorher erwähnten Ausnahme der Beschäftigungsort. An Krankenunterstützung werden die bereits specificirten Mindestleistungen gewährt. Nur in drei Fällen wird auf Antrag der leistungsfähigen Unternehmer kein Beitrag zur Krankenversicherung oder ein ermäßigter Beitrag und demzufolge auch kein Krankengeld oder ein ermäßigtes gezahlt:

1. Wenn ständige Arbeiter so viel an Naturalien während des Jahres beziehen, daß ihnen im Jahresdurchschnitt für den Arbeitstag der Werth des Krankengeldes sicher ist, oder wenn sie für die Krankheitszeit weiter Lohn beziehen (kein Beitrag).

2. Analoge Regelung mit Ermäßigung der Beiträge ist zugelassen, wenn nicht das volle Krankengeld, sondern ein Theil desselben durch Fortbezug der Naturalien oder des Arbeitslohnes aufgewogen wird.

3. Ebenso sind diejenigen Personen von der Beitragspflicht zu befreien, denen erweislich aus dem Dienstcontract mindestens für 13 Wochen dem Arbeitgeber gegenüber ein Rechtsanspruch auf, dem Krankengelde gleichwerthige Unterstützung zusteht.

Für die übrigen Arbeiter beträgt der Beitrag bis 1½ pCt. des ortsüblichen Tagelohnes, die Arbeitgeber zahlen die Hälfte des Beitrages der Arbeiter. Die durch das Gesetz von 1883 gegebene Befugniß, den Wegfall der Arbeitgeberbeiträge statutarisch anzuordnen, ist für die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter aufgehoben. Die Beiträge werden von den Arbeitgebern wöchentlich vorausgezahlt und den Arbeitern ihre Quote in Abzug gebracht, es sei denn, daß ein ganz vorübergehendes Arbeitsverhältniß in Frage kommt, wo die Regelung dem Statut überlassen bleibt. Entfernt sich der Arbeiter vor Ende der Woche, so wird dem Arbeitgeber die zu viel gezahlte Summe zurückerstattet. Bei den unständigen Arbeitern fallen die Arbeitgeberbeiträge fort, wenn statutarisch sie die Gemeinde nicht übernimmt. Rückständige Beiträge werden auch hier in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben. Durch die Anmeldung wird die Versicherung nicht begründet, sondern dieselbe dient nur zur Controle. Sie liegt den Arbeitgebern ob und ist spätestens am dritten Tage zu erstatten. Für die unständigen Arbeiter sind die betreffenden Vorschriften im Statut zu geben. Der Vortragende berührte noch die Bestimmungen über Anzeige der Erkrankungsfälle, sowie die Art, wie sich zweckmäßig eine Controle der Simulanten ausführen lasse, er kehrt sodann zur Frage der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter zurück und schloß, indem er die Ausdehnung der Gemeinde-Krankenversicherung der Kreise auf die genannten Arbeiter warm empfahl.

Als Ergänzung zu diesem Referate berichtet Landrath Gerlach: Auf Grund des § 12, Absatz 2 des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der

Arbeiter vom 15. Juni 1883 ist durch Beschluß des Kreistages des Kreises Oppeln vom 16. Juni 1884 für die Gemeinde-Krankenversicherung der Communalverband des Kreises Oppeln an die Stelle der dem Kreise angehörenden einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke gesetzt und die Errichtung einer gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung für sämmtliche nach § 1 l. c. versicherungspflichtigen Personen angeordnet, soweit letztere nicht einer der im § 4 al. 1 des Gesetzes bezeichneten Kassen angehören. Dem Kreisausschuß wurden demnächst die von den Gemeindebehörden wahrzunehmenden Geschäfte übertragen und trat die Gemeinde-Krankenversicherung, nachdem die entworfenen Bestimmungen unterm 20. Oktober 1884 genehmigt worden sind, mit dem 1. December 1884 in Kraft. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher hatten schon vorher namentliche Nachweisungen der in ihren Bezirken beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eingereicht und ist durch Statut bestimmt worden, daß die Arbeitgeber jede Veränderung (Zu- und Abgang) unter den von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen drei Tagen nach Beginn, resp. Beendigung der Beschäftigung dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher des Beschäftigungsortes, zur Vermeidung der im Gesetz vorgesehenen Geldstrafe bis zu 20 Mark, zu melden haben. Sofern solche Veränderungen vorgekommen sind, haben die Gemeinde- und Gutsvorsteher die Verpflichtung, dieselben in Form eines Auszuges aus der namentlichen Nachweisung am 15. und 30. jeden Monats dem Kreisausschuß anzuzeigen, welcher derselben bei Feststellung der abzuführenden Beiträge bedarf.

Die wöchentlichen Beiträge sind bei Inkrafttreten der Versicherung auf $1\frac{1}{2}$ pCt. des vom Herrn Regierungspräsidenten

a) für männliche erwachsene (über 16 Jahre alte) Arbeiter auf 1 Mk.
b) „ weibliche „ „ „ „ „ 60 Pf.
c) „ männliche jugendliche „ (unter 16 Jahre alte) „ 50 „
d) „ weibliche „ „ „ „ „ „ 30 „

festgesetzten ortsüblichen Tagelohns bestimmt worden. Da sich aus den Jahresabschlüssen ergab, daß diese Beiträge zur Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen nicht ausreichten, wurden dieselben in Gemäßheit des § 10 Absatz 1 des Gesetzes durch Beschluß des Kreistages vom 2. December 1887 auf 2 pCt. erhöht und ist diese Erhöhung vom 1. April 1888 an in Kraft getreten. Die Beiträge sind von den Arbeitgebern an jedem Montage für die beginnende Woche im Voraus an die betreffenden Ortserheber zu zahlen und haben die Gemeinde- und Gutsvorsteher darüber zu wachen, daß die Einzahlung rechtzeitig geschieht, im anderen Falle aber für die zwangsweise Einziehung derselben Sorge zu tragen.

Zum Zweck der Erhebung der Beiträge werden den Ortserhebern alljährlich Formulare zum Hebungsregister, die bezüglich der zur Zeit versicherten Personen von dem für die Bearbeitung der Krankenversicherungssachen vom Kreisausschuß angestellten Beamten ausgefüllt werden, zugestellt. Dieses Hebungsregister, welches immer nur für ein Jahr eingerichtet ist, wird von den Ortserhebern geführt und nach Ablauf des Jahres dem Kreisausschuß abgeschlossen zur Revision eingereicht. Die eingegangenen Beiträge hat der Ortserheber monatlich mit den Steuern an die Gemeinde-Krankenversicherungskasse, welche von dem Kreis-Communalkassen-Rendanten verwaltet wird, abzuführen. Zum Zweck dieser Abführung ist von dem betreffenden Gemeindeschreiber allmonatlich ein Auszug aus dem Hebungsregister (Lieferzettel) in duplo zu fertigen, von welchem ein Exemplar, mit der Quittung des Rendanten versehen, der Ortserheber wieder zurückerhält, das zweite aber als Belag in der Kasse verbleibt. Formulare zu diesen Lieferzetteln werden vom Kreisausschuß geliefert. Vor Beginn der Steuertage wird der Kasse allmonatlich eine Nachweisung der von jedem einzelnen Ortserheber abzuführenden Beiträge zugestellt und hat diese, bei etwaigen Differenzen zwischen dem vom Ortserheber declarirten und dem in der Nachweisung angegebenen Betrage, den Ortserheber vor Annahme des Geldes in das landräthliche Bureau zur Aufklärung der Differenz durch Vergleich des Lieferzettels mit dem Hebungsregister zu senden. Jedem Kassenmitgliede wird alljährlich ein Quittungsbuch, in welchem der Ortserheber über die gezahlten Wochenbeiträge zu quittiren hat, übergeben. In diesen Quittungsbüchern sind die einzelnen Wochen des Jahres bereits nach Monaten geordnet vorgedruckt. Für Erkrankungsfälle sind den Gemeinde- und Gutsvorstehern Formulare zu sog. Krankenzetteln übersandt worden und hat jedes Kassenmitglied, welches ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen will, einen solchen Krankenzettel, in welchem der für den betr. Bezirk bestellte Kassenarzt bezeichnet ist, sich ausfertigen zu lassen. (Sämmtliche hier angeführten Formulare sind durch die Druckerei Raabe in Oppeln zu beziehen.) Ist das erkrankte Mitglied erwerbsunfähig, so wird vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des bereits bezeichneten Tagelohns gewährt.

(Schluß folgt.)

Vereins-Tagesordnungen.

Domslau, 16. December. (Verspätet eingegangen.) Jahresbericht. — Kassenbericht. — Berathung über die Schreiben des Königl. Landrathsamtes, betreffend Feuerversicherung. — Vortrag über das Thema: Des Landwirths Schutz gegen Schädigungen beim Ankauf von Saatgut, Futter- und Düngemitteln.

Oppeln, 20. December. Bericht über die diesjährigen Resultate des gemeinsamen Kartoffelanbauversuchs; die Versuchsansteller: Herren Reimann-Zowade, von Wichelhaus-Norok, Dr. Gascard und von Donat. Hieran knüpfend die Debatte über die Frage, welche Kartoffelsorten empfehlen sich zum Anbau in unserem Vereinsbezirk: a) für den Großgrundbesitz, b) für den Rusticalbesitz. — Berathung über die Vertheilung der vom Centralverein zu Freideckscheinen bewilligten 412 Mk. Beschlußfassung über die hierzu erforderlichen Stutenschauen und Wahl der hierbei functionirenden drei Commissionsmitglieder. Referent: Graf Garnier-Turawa. — Neuwahlen: a) des Vereinsvorstandes, b) der Delegirten zum Centralverein. — Besprechung des Aufsatzes in dem Bericht der Patriotischen Gesellschaft des Fürstenthums Schweidnitz: Betreffend die Hebung der Holzpreise bei kleinen Forsten. Referent: Oberforstmeister Maier.

Kleine Mittheilungen.

Handel mit Schafen und Schaffleisch nach Paris aus Deutschland.

Bekanntlich ist die Einfuhr von Schafen 2c. nach Frankreich aus Deutschland für die deutsche Schafzucht von großer Bedeutung; von Deutschland kommt das meiste Schaffleisch nach Frankreich. Wer die auf dem Pariser Markte la Vilette erzielten und in der „Milch-Zeitung" mitgetheilten Preise verfolgt hat, wird ersehen haben, daß dieselben seit Ende September v. J. von 1,40–2,14 Fr. für 1 Kilo jetzt auf 1,10–1,62 Fr. gefallen sind, allerdings ein erheblicher Rückgang. Wer nun aber den Preisgang früherer Jahre sich in Erinnerung bringt, wird finden, daß auch in diesen ähnliche Preisverschiedenheiten eingetreten sind. Wenn also in denselben nichts Ungewöhnliches vorliegt, so wird dieselbe doch in den betreffenden Kreisen von Frankreich dazu benutzt, um für Erhöhung des Eingangszolles auf Schaffleisch zu agitiren. Für die deutsche Schafzucht wäre eine solche im großen Maße zu bedauern.

Zu den Feststellungen der Butterpreise auf den Hauptabsatzmärkten.

Es ist bereits vor einiger Zeit, schreibt die „Milchzeitung" mitgetheilt worden, daß auch auf dem Kemptner Butter- und Käsemarkt (südliches Bayern), welcher für Süd-Bayern und Württemberg 2c. große Bedeutung hat, die Preis-Feststellungen und -Notierungen den thatsächlich gezahlten Preisen nicht entsprechen. Die in Stuttgart erscheinende „Allgemeine Molkerei-Zeitung" hat es sich als dankenswerthe Aufgabe gestellt, auf eine Aenderung dieser Verhältnisse hinzuwirken. Die Redaction des genannten Blattes hat sich in dieser Angelegenheit an den Magistrat der Stadt Kempten gewendet mit der Bitte um Unterstützung. Auch der Vorstand des „Milchwirthschaftlichen Vereins" hat die Interessenten des Kemptner Buttermarktes zu einer Versammlung zur Besprechung der Angelegenheit eingeladen. Dieselbe hat am 7. November d. J. stattgefunden. Es wurde beschlossen, an den Magistrat der Stadt Kempten die Bitte zu richten, er möge einen Beamten bezeichnen, der im Verein mit zwei Sachverständigen die Butterpreise festsetze. Ferner soll ein Consortium von etwa 20 Mitgliedern aus dem Kreise erfahrener Lieferanten gewählt werden, die die Pflicht haben sollen, jeden Montag bis vormittags 10 Uhr der Sachverständigen-Commission brieflich anzuzeigen, wie der vorausgegangene Mittwoch-Buttermarkt abgelaufen ist, und um wieviel der Preis für die darauffolgende Woche erhöht bezw. erniedrigt werden könne. Die betreffenden Preise sind an den Marktwaagen anzuschlagen und an die Zeitungs-Redactionen einzuliefern. Die Notirungen haben zu geschehen für Prima-Rahmbutter und Prima Vorbruchbutter.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Für die Abonnenten des Landwirth!

Zur Aufbewahrung der einzelnen Nummern des „Landwirth" haben wir eine

Sammelmappe

herstellen lassen, welche nach Beendigung des Jahrgangs auch als

Einbanddecke

benutzt werden kann.

Verkleinerte Abbildung.

Preis der Mappe in grüner Leinwand 2 Mark.
Expedition des „Landwirth".

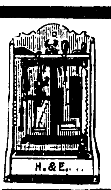

Laubsäge- u. Werkzeug-Kasten
für Kinder und Erwachsene, (2492
sowie **einzelne** Werkzeuge und Utensilien, **Laubsägen, Laubsägeholz, Vorlagen** etc. in grösster Auswahl und bester Qualität.
Herz & Ehrlich, Breslau.
Preisliste auf Wunsch gratis und franco.

Pferde-Schutzdecken,
zum Schutz der Pferde bei Regen und Schneegestöber,
außerordentlich praktisch weil **wasserdicht, sehr dauerhaft, leicht** und **schutzbietend**, 115 cm breit, 150 cm lang,
versendet das Stück gegen Nachnahme von Mark 3 (2462–3
Bernhard Salinger, Liegnitz.

Erste, einzige und billigste
Milchsurrogate für Kälber,
welche sich bei planmäßig von competenter Seite angestellten Fütterungsversuchen bewährt haben.
Siehe Berichte der Herren:
Dr. **Stutzer**, Bonn (analytisches Gutachten).
Prof. **Kirchner**, Halle (2 Fütterungsversuche).
Dr. **Brümmer**, Dr. **Fuchs**, Cappeln (analytisches Gutachten).
Gutsbes. **Hugo Lehnert**, Miersdorf (compar. Fütterungsversuche).
Unter Controle der Versuchsstation Bonn a/Rh.
Alleinige Fabrikanten:
Grosswendt & Blunck, Hamburg.

Nährstoff-Geh. der Milch entsprech.
Kälbernahrung.
Leichte Verdaulicht. erprobt.

Eingetragene Schutzmarke auf jedem Sack.

Qualität Ia., für Kälber im Alter von unter 6 Wochen, 22,50 Mk. per 50 kg, Probesäcke, 25 kg, 12,50 Mk., 5 kg 2,75 Mk.
Qualität I., für Kälber im Alter von 6 bis 14 Wochen, 11,50 Mk. per 50 kg.
Qualität II., für ältere Kälber, 10,50 Mk. per 50 kg.
Separat-Abdrücke der Gutachten, Prospecte und Proben **gratis und franco.**

Sprungfähige Bullen
aus hies. rein holländ. Stammheerde, schwarzbunt, stehen zum Verkauf auf (2455–6
Dom. Schmolz bei **Breslau.**

Dom. Kotlischowitz bei Tost verkauft aus der mit dem I. Preise in Breslau prämiirten **Poland-China-**, sowie auch aus der **Yorkshire-Schweinezucht Absatzferkel** und **junge Zuchtsäue** zu den billigsten Preisen, ferner ca. 150 Stück fein- u. reichwollige **junge Mutterschafe.** (2418–x

Per Schlingenpaar 40 Mark.

Per Schlingenpaar 40 Mark.

Verwaltung des „Lindenhofes"
zu Martinwaldau, (65–x
Post Kaiserswaldau in Schlesien.

Excelsior-Lederschmiere,
bis jetzt anerkannt Beste,
macht das trockenste Leder durch einmaliges, gründliches Einschmieren weich und **geschmeidig**, schützt vor Eindringen der Nässe und konservirt dasselbe auf das vorzüglichste. Empfiehlt sich als **billigste** und **zweckentsprechendste** Jagdstiefelschmiere, sowie mit bestem Erfolg bei Geschirren, Lederplauen, Spritzledern 2c. anzuwenden. (2411–8
In Krucken à 35 Pf., 65 Pf., 100 Pf.
Schweidnitz. **Gebr. Thomas, Chem.-techn. Fabrik.**

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist soeben erschienen:
Nieberding's
Wasserrecht und Wasserpolizei
im Preußischen Staate
systematisch dargestellt.
In zweiter umgearbeiteter und ergänzter Auflage herausgegeben
von **F. Frank**, Regierungsrath.
Geheftet 9 Mark, in Lederband 11 Mark.

Ergänzungsband hierzu:
Zusammenstellung
der
Gesetze
betreffend Wasserrecht und Wasserpolizei
im Preußischen Staate.
Textausgabe mit Anmerkungen, sowie mit zugehörigen Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.
Herausgegeben
von **F. Frank**, Regierungsrath.
Geheftet 7 Mark, in Lederband 9 Mark. (1–4

Dr. **Spranger**'sche
Heilsalbe (388–x
heilt gründlich **veraltete Beinschäden, Wunden, böse Finger** 2c. in kürzester Zeit. Benimmt **Hitze** und **Schmerzen**. Verhütet **wildes Fleisch**. Zieht jedes **Geschwür**, ohne zu schneiden, **gelind** und sicher auf. Bei **Kreuzschm., Quetsch., Reißen, Gicht** tritt sofort Linderung ein. Zu haben i. d. Apotheken. Hauptniederlage für Breslau: **Adler-Apotheke**, Ring 59, à Schachtel 50 Pfg. Bestandth. sind auf jed. Sch. angegeben.

In meinem, mehrere bequem und angemessen eingerichtete Zimmer umfassenden Pensionate werden Ohrenkranke, welche von Dr. **Jacobi** behandelt werden, aufgenommen und vorschriftsmäßig verpflegt. Zur Aufnahme besonders geeignet sind: acute, d. h. mit lebhaften Schmerzen und Fieber verlaufende Fälle, sowie chronische, namentlich mit langwierigen Eiterungen verbunden.
Breslau, den 9. December 1888.
2471) **Louise Spiale,** Matthiasstraße 17 II.

Phosphatmehl,
bekannter Güte,
Phosphatgyps, schwefligsauren Kalk
liefert die Hüttenverwaltung
Rosamundehütte pr. Morgenroth O.-S.
A. Wünsch. (2067–x

Herrschaften,
die praktische und brauchbare
Oekonomie-Beamte
mit guten, langj. Zeugn., gute Führung, als: **Inspectoren, Rechnungsführer, Verwalter, Assistenten, Volontäre, Scholaren, Wirthschafterinnen, Gärtner, Oberschweizer, Brenn- und Hofmeister** (2442–5
sofort oder später bedürfen, finden jederzeit Auswahl u. wird unentgeltlich nachgewiesen.
Landw. Beamten-Verein,
Filiale Breslau:
Neue Schweidnitzerstr. Nr. 9a, part.

Epilepsie-Fallsucht-Krämpfe.
Zu den geheimnißvollsten und schrecklichsten Krankheiten, welche den menschlichen Körper befallen, gehören in erster Reihe die Nerven- und Krampfleiden. Je dunkler ihr Wesen und je schwieriger **ihre Behandlung**, um so mehr verdient **die größte** Beachtung eine Brochüre, **welche in** gewissenhaftester und für Jedermann **leicht** verständlicher Weise über die **Nerven-** und Krampfkrankheiten, speciell **Epilepsie** oder **Fallsucht**, Aufklärung ertheilt und zugleich ein viel und langbewährtes, zuverläßiges Heilverfahren nachweist. Diese Brochüre ist gratis und franco zu beziehen durch das **Central-Vertriebsbureau** in **Berlin N/O.** Straußbergerstraße Nr. 19 II.

Suche unter bescheid. Anspr. Stellung, wo mit später Verheirathung gestattet ist.
7) **C. Domschke**, Inspector, Cunewalde.

Säcke:
Getreidesäcke,
Stärkesäcke,
Kartoffelsäcke,
Mehllieferungssäcke,
Zuckersäcke,
Strohsäcke und -Kissen,
Pferdedecken,
Schlafdecken,
wasserdichte Segel
und Wagendecken, (2322
Rapsplauen
am billigsten in der
Säcke- und Plauen-Fabrik
von
M. Raschkow,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 10.
Probesäcke portofrei.
Auch werden alle Arten Säcke, Züchen, Plauen nach Angabe angefertigt.

Bilderbücher, Jugendschriften, Classiker, Dichteralbum, Gebetbücher, Prachtwerke, Musikalien
in eleganten Einbänden,
Photographien
in grosser Auswahl
vorräthig bei
Julius Hainauer,
52. Schweidnitzerstr. 52.

Drainagen, Wiesenbauten, Moorculturen 2c.
entwirft und führt aus (2483–9
Kalinke, Cultur-Ingenieur,
Oppeln und **Posen**, Gr. Gerberstr. 3, II.

Stellen-Angebote.

Inspectoren.
E. F. 785 postlag. Jauer (unverh.)
Assistenten.
Dom. Petersdorf b. Haynau i/Schl.
Dom. Körnitz b. Gr.-Baudiß, Kr. Striegau (unverh.).
Dom. Schollendorf.
Insp. Labitzky, Schadow'sches Wirthschaftsamt Riederhof b. Schmolz.
Bartenstein, Cammerau b. Gr.-Wartenberg.
Hofverwalter.
Dom. Witoslaw b. Alt-Boyen.

Zur Zeit Rechnungsführer,
31 Jahre alt, verh., **suche**, gestützt auf Empfehlungen meines Herrn Chef, für 1. Juli 1889 dauernde **Stellung** als **Gutsverwalter** gegen Tantième vom Reinertrage oder als **Rentmeister**. Gefl. Off. erb. u. **R. H. 42** Exped. d. „Schlesischen Ztg." (423–4

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau